

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Kurtze, doch unpartheyisch und Gewissenhaffte  
Betrachtvng Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht  
gegründeten Heiligen Ehstandes, In welcher Die seither  
strittigen Fragen Vom Ehbruch, Der Ehscheidung, ...**

**Beger, Lorenz**

**[S.l.], 1679**

Die zweyte Abtheilung

[urn:nbn:de:bsz:31-281615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281615)

## Die zweyte Abtheilung.

### Von der Polygami auß dem Natur Recht.

#### Das 1. Cap

#### Was eigentlich Polygami seye?

I. **W**ann ein Wandersmann an einen Scheidweg komt/  
so bleibet er zweiffelhafft / welchen Weg er gehen  
solle/ erkundiget sich deswegen bey zeit/ damit er  
nicht auff den unrechten gerathe/der ihn dann / je weiter er  
fort gienge/ je mehr von seinem vorgesteckten Ziel abführen  
würde. Die Worte seynd gleichsam Wege/durch welche wir zu  
Erkantnuß der Sache selbst gelangen müssen / und waun sie  
verschiedene Bedeutungen haben/seynd es rechte Scheidwege.  
Da muß man sich dann recht erkundigen/damit man des rech-  
ten Wegs/ der zur Wahr- und Klarheit führet / nicht verfeh-  
le / und also weder sich noch seinen Leser in den Abgrund des  
Irrthums und der Dunkelheit stürze.

II. Wir lassen uns dieses in gegenwärtiger Betrach-  
tung auch gesagt seyn / wollen deswegen ehe wir weiter gehen/  
wohl bedencken / was das Wort *πολυγαμία*, mit welchem das  
jenige außgedrucket wird/wo unsere ganze Frage von seyn soll/  
eigentlich bedeute? Wir können solches in dem Ursprung die-  
ses Worts allein nicht aufforschen / sondern es muß die En-  
digung desselben auch in acht genommen werden. Der Ur-  
sprung stellet uns zwey Wörter / *πολυ* und *γάμος*, vor; je-  
nes



nes heisset viel/dieses die Ehliche Verbindung; Die Endigung gibt uns zu verstehen/das nicht die viel Ehliche Verbindungen selbst/sondern der Stand in welchem viel Ehliche Verbindungen beyammen stehen/dadurch müsse verstanden werden/und folgendlich das der ein πολύγαμος sey/welcher viel Ehliche Verbindungen hat/gleich wie der ein μονογαμος genennet wird/der nur in Einem Ehlichen Band stehet. *De sicut Stricium ux. una. p. 7.*

III. Ist diesem nun also/wie ich dann nichts anders sehe/so kan nicht begreifen: Erstlich/mit was Recht dieser Stand von etlichen πολυγυνία, πολυγαμία und Viel-Weiberey genennet werde. Zumahlen ja die πολυγαμία nicht von den Weibern/sondern von den Ehlichen Verbindungen ursprünglich ihren Nahmen hat. Wann demnach Ein Mann zwey Weiber/aber doch nur Eine Ehlich hätte / so würde solches wohl eine Viel-Weiberey/aber doch keine πολυγαμία seyn / weilien ja nur Eine Ehliche Verbindungs da wäre. Und konte man nicht einwenden/als müsten diese Wort von Eheweibern verstanden werden/zumahlen γυνή in seiner eigentlichen Bedeutung nicht ins besonder eine Ehfrau ; sondern insgemein eine jede Frau bedeutet. Worauf dann klar das alle πολυγαμία des Mannes/ zwar eine πολυγυνία oder Viel-Weiberey/aber im Gegentheile nicht alle πολυγυνία oder Viel-Weiberey eine πολυγαμία seye. Es kan wohl ein Mann viel Weiber haben/und doch nur ein Monogamus seyn.

Zum Zweyten kan ich auch nicht sehen / mit was Recht der ein πολύγαμος genennet werde/welcher nach Auflösung seiner ersten Ehe/in eine andere sich begibt. Ist die Polygamia ein Stand/wo sich viel Ehliche Verbindungen in befinden/so ist es unmöglich/das ein solcher ein Polygamus seye; Zumahlen man sich ja bey ihm mehr beyammen stehende Ehliche Verbindungen



41

dungen nicht einmahl kan traumen lassen. Eine Ehe zu einer Zeit haben/und doch in einem solchen Stand seyn / welcher viel Ehen begreiffet/seynd zwey sich selbst auffhebende Dinge.

IV. Aber vielleicht haben wir schon im Anfang dieses Worts gefehlet/da wir gesagt / die πολυγαμία seye der Stand/ in welchem viel Ehen beyammen stehen. τὰμὲν heisset nuptiæ, Ehliche Verbindung/welches Wort nicht allein vor die nach dem Hochzeitlichen Fest bleibende Verbindung/ sondern auch vor die verschwindende Action der Verbindung pflegt gesetzt zu werden: Besiehe Martini Lex. in dem Wort Nuptiæ. Und wäre also der ein Polygamus zu nennen/der viel mahl Ehlich wäre verbunden worden / ob gleich solche Verbindung nicht mehr in der That bestünde. Ich habe Sorg / wann man dieses zugibt / es möchte Herrn Siricio seine Meynung zerfallen / wann er sagt / daß die Polygamia Successiva keine eigentlich benennete Polygamia seye. Dann wann man nur auff den Actum der Ehlichen Verbindung sehen will / so wird alle Polygamia, Successiva seyn / angesehen die Ehliche Bänder niemahl auff einmahl / sondern allezeit eins nach dem andern geknüpffet werden/und müste demnach so wohl die so genante Polygamia Successiva, als die Simultanea recht eigentlich eine Polygamia genennet werden.

V. Aber man darff eben Herrn Siricio nicht widersprechen. Und ob gleich nicht rathsam ist den Unterscheid der polygamia Successiva und Simultanea darauß zu erweisen/weilen jene erlaubt/diese aber verbotten /zumahlen man sich also der Welt lächerlich mache würde/weilen ja noch nicht erörtert ist/ ob die Simultanea verbotten sey/oder nicht? so können wir doch die Successivam vor keine polygami, noch den jenigen vor einen polygamum erkennen/welcher nach Auflösung seiner ersten Ehe die zweyte gemacht. Es würde ungereimt seyn/wann wir den einen polyhystorem nennen wolte/welcher nach dem er eine Hi-



stori vergessen / die andere ; und wann er diese vergessen / die dritte erlernt : und so fort an ; da er doch also zu letzt nur eine wiste. Also verhält es sich auch mit einem Polygamo.

Und könnte man dero wegen die alte eingewurzelte Distinction derselben in Simultaneam und Successivam wohl abschaffen/alle Polygamiam, wie sie in der That ist / eine Simultaneam nennen/und hernach in Simultaneam Viri, da der Mann viel Ehliche Bindnuß mit verschiedenen Weibern hat/und Simultaneam Uxoris, da das Weib viel Ehliche Bindnuß mit verschiedenen Männern besizet/unterscheiden. Die letzte Gattung/als welche in allen Rechten offenbahr verboten ist / und von niemand gut geheissen wird / legen wir hie auff eine Seit/ und wollen in folgenden Abtheilungen von der ersten fragen : Ob es Einem Mann in dem Natur- und Göttlichen Recht erlaubet seye bey Lebzeiten seiner Ersten schon habenden Ehfrauen noch die Zweyte / Dritte u. Ehlich zu nehmen ?

Das 2. Cap.

Ob man von den Thieren / vor oder wieder die Polygami schliessen könne.

- I. **E**s ist eine Schande / daß in dem etliche die Polygami verthätigen wollen / sie sich alsobald zu den Thieren verfügen / als wann sonst keine Gründe zu finden wären / mit welchen sie dieser / ihrer Einbildung nach gerechten Sach einigen Schein der Erbarkeit beylegen könnten. Sie sagen was bey den Thiern in denen Dingen / die sie mit dem Menschen gemein haben / nicht unrecht ist /  
das



das sey auch nicht unrecht bey den Menschen; Nun aber seye es bey den Thieren nicht unrecht / daß ein Männlein mit vielen Weiblein sich vermische / wie solches an den Böcken / Widbern und Stieren zu sehen sey / derowegen müsse solches auch den Menschen unverbotten seyn. Und damit man diese Schluß-Rede nicht etwan weiter examinire/so sehen sie hinzu/es werde dieselbe selbstem auß der Heiligen Schrift befestiget. Unter den Thieren/die Jacob seinem Bruder Esau geschickt/werden zweyhundert Ziegen und zwanzig Böcke/zweyhundert Schaaf und zwanzig Widder / vierzig Kühe und zehen Farren gefunden. Ja sie geben vor / es werde solches alles auch durch die tägliche Erfahrung bewiesen: Ein Hahn habe manchemahl zwanzig Hennen/und was der gleichen mehr ist. Gewißlich Sachen/die wohl werth seynd/das man sie einem Tugendliebenden Frauen-Zimmer vorlege! Solte man solche Philosphos nicht vor gute Spring-Hengste ansehen? Sie verstehen in Wahrheit ihre Sach herrlich; Wann den Unterscheid zwischen Menschen und Thieren nicht wissen / Philosophiren heist.

II. Wie ungereimt diese Schluß-Rede sey / können wir wohl mit dem einigen Einwurff darthun / daß das Gesetz dem Menschen allein geschrieben / und folgendlich demselben gar nicht vor erlaubt zu halten seye / was die Thiere thun. Diese haben keinen Verstand; sie mögen thun was sie wollen/so sündigen sie nicht. Ja selbst die Juristen sagen / daß die unvernünftige Thiere / und die Menschen kein Recht unter sich gemein haben / und folgendlich daß das Natur-Recht von Justiniano falsch beschrieben werde / wann er spricht:

Es



Es seye nicht anders / als dasjenige / welches die Natur alle Thiere gelehret hat.

III. Hiervon wollen wir nicht weiter reden / wir möchten sonst mit den Herren Rechts-Gelehrten zu thun bekommen / als welche ihren JUSTINIANUM auch in dem geringsten Buchstaben verthätigen / und seine Gesetze vor ein rechtes Oraculum, ja fast höher halten / als das Wort Gottes selbst / da heist es / *αὐτὸς ἔφα*, Da stehts! Wir lassen es derothalben auch billig stehen / und weisen nur noch kürlich an / was auß obiger Schluß-Rede / wann sie selten angenommen werden / vor greulich ungerichte Sachen folgen müßten. Könnte man nicht auff eben diese Weiß darthun / daß Ein Weib viel Männer habendörffe? Item daß den nächsten Bluts-Verwandten / Mutter und Sohn / Schwester und Bruder / Vatter und Tochter sich zu vermischen erlaubet? Dann alles dieses thun auch die Thiere (k) / von den Hahnen ist es bekandt / von den Böcken / Hunden / Pferden / bezeuget die Erfahrung / daß wir also nicht nöthig haben solches weiter zu beweisen.

IV. Zwar in demjenigen / was schön und der Tugend gleich kommt / können wir wohl von den Thieren ein Exempel nehmen / darum spricht der Heilige in Israel: Ein Ochs kennet seinen Herrn / und ein Esel die Krippe seines Herren; aber Israel kennet mich nicht; und Christus: Seyd klug wie die Schlangen / und ohne falsch wie

(k) --- --- *Cocunt animalia nullo  
Cetera dilecta. Nec habetur turpe iuventa  
Ferre Patrem tergo: Est equo sua filia conjux;  
Quasque creavit inuit pecudes caper: ipsaque cuius  
Semine concepta est, ex illo concipit ales.*  
Ovid. l. 10. Metam.







V. Man willt zwar einwenden: Es werde von uns vor be-  
kant gesetzt/was noch nicht erwiesen/uß eben das/wovon unter  
uns gefragt wird. Man könne nicht läugnen/das der Mensch de  
Leib und die sinnliche Seel mit den Thieren gemein habe/so  
seye auch gewiß/dz die Fortpflanzung ein Werck des Leibes und  
der sinnlichen Seele seye. Ob nun gleich den Thieren kein Gesetz  
gegeben/so müsse man doch diejenige Wercke/welche der Mensch  
mit den Thiere gemein hat/so lang vor erlaubt haltē/bis aus ei-  
ner andern Ursach dargethan werde/das solche Werck dem Men-  
schen verboten. Hier aber seye es noch nicht beschē/ des wegen  
man diesen Grund auch noch nicht verdamnen könne. Solte aber  
ins künftige ein solches Verbott können beygebracht werden/so  
seye man bereit/die Polygami auch vor unerlaubt zu halten;

VI. Unterdeffen dörfte man die Rechts gelehrten/ und  
guten Käyser Justinianum, der der Welt durch seine Gesetz  
Verfassungen so viel Nutzen geschaffet/mit eben so sehr durch he-  
scheln; die Beschreibung des Natur-Rechts/waß sie in dem rech-  
ten Verstand/wie Er es gemeint/angenommen wird/seye eben so  
gar unrecht nit zu mahlen da bekandt/das die Juristen so genau  
an die Schulfüchliche Regeln der Logicsich nit / zu binden pflē-  
gen/sondern vielmehr darauf sehen/wie sie die Wahrheit un Na-  
tur der Sache recht vorstellen mögen. Justiniani Meynung seye  
nicht/dasjenige ein Natur-Recht zu neuen/was in dem Natur-  
Recht erlaubt/das dieses gehe das Natur-Recht eigentlich nicht  
an. Besiehe das 1. C. der 1. Abtheil. sondern das/was gebotten/  
bey welchem eine gewisse Sanction in der Natur gefunden wird.  
Da der Schöpffer/damit es nicht möchte unterlassen werde/eine  
gewissen Trieb allen Thieren eingepflanzt hat. Da dieses die  
Meynung des Käys. Justiniani seye/gebe er selbst genugsam zu  
erkennen/Erstlich aus den beygesetzten Exempeln/der Vermi-  
schung/ Fortpflanz- und Auferziehung/welches wir nicht allein  
bey







weiß etwas thun kan/was auch die Thire thun /solches Werck so lang müsse zum wenigsten vor erlaubt gehalten werden/bis der Wille des Schöpffers uns klärer unter Augen scheine.

VIII. Und also sehe man/wie ungereimt wir /ungereimte Folgeren aus ihrer Schluß-Rede haben herfür wollen ; daß nemlich/wann man die Polygami deswegen wolle vor erlaubt halten/weilen einige Thiere sich mit mehr als Einem Weiblein vermischen/eben umb dieser Ursach willen auch die Viel-Männeren/und die Vermischung der nächsten Anverwandte müsse vor erlaubt gehalten werden. Dann man schlisse nicht ohne Bedingung von den Thieren auf die Polygami sondern ausdrücklich nur so lang/bis ein ander Verbott daræthan werde. Wann derohalben in der Viel-Männeren solches Verbott schon klar/so seye die Ungleichheit gnugsam erwiesen /und folgendlich unser Einwurff schon halber vernichtet.

IX. Was aber die Vermischung mit den nahen Bluts-verwanten betreffe/lasse man dahin gestellt seyn / ob sie verbotten oder zugelassen: seye sie verbottē/so præjudire doch solch Verbott obigem von den Thieren vor die Polygami gemachtem Schluß ganz nicht/alldieweil man als dan auch ein gewisses Verbott wider die Polygami beybringē müsse/um zu beweisen/das auch hierinnen die Freyheit dem Menschen benommen seye/welche von den Thieren gebraucht wird. Zudem /wolte man von allen nächsten Bluts-verwanten/ und nahmentlich auch von Brüdern und Schwestern sagen/ daß ihnen in dem Natur-Recht verbotten seye sich Ehlich zu vermischen/so dörffe man wohl fragen/ob Adams Kinder / als welche Brüder und Schwester/ und also auch nächste Bluts-verwanten gewesen / in dem sie einander gehyrathet wieder das Natur-Recht gesündigtet? Sage man ja/so streite es mit dem Mehrungs-Gebott welches ihnen von Gott gegeben war / massen sie solche Vermehrung nothwendig durch unrechte Mittel hätten verrichten müssen/ und







Ob die Schöpfung Eines Weibes auß Einer Rippe  
die Polygami auffhebe.

I. **D**er Schöpffer hat alle seine Werck / mit gutem Vorbedacht und Rath / sonderlich bey dem Menschen unternommen und vollführet. Dann da sagt er / sich gleichsam berathend : Laß uns Menschen machen ! Gen. 1. v. 26. Ja was noch mehr ist / Er läßt sich dessen Erhaltung sehr angelegen seyn/wann Er spricht: Es ist nicht gut / daß der Mensch allein sey / Ich will ihm ein Gehülffen machen / die umb ihn sey / Genes. 2. vers. 18. Welches er nicht allein also bey sich beschloßen / sondern auch in der That verrichtet hat : Er schuff sie ein Männlein und Fräulein : Gen. 1. v. 27. Er bauet ein Weib auß der Rippe / die er von dem Menschen nahm / und brachte sie zu ihm : Gen. 2. v. 22.

II. Dieses alles / gleich wie es der älteste von dem Geist der Wahrheit angefrischet und regierte Geschicht. Schreiber Moses erzehlet / und deswegen auch sonderlich / bey den Christen / völligen Glauben finden wird ; also verdienet ein jedes Wort / daß es wohl betrachtet / der Zweck und Wille Gottes daraus erlernet werde. Und zwar was die vorhabende Frage betrifft / so finden wir / daß der Schöpffer I. Eine Rippe genommen. 2. Daß er aus der einen Rippe nur Ein Weib gemacht. 3. Daß er ein Weib gebauet. 4. Daß er dieses Ein / aus Einer Rippe gebauetes Weib dem Adam zugebracht habe.

III. Es

*In 2. Joh 2. 3. und mehr  
darin hätte man  
können.*



III. So ist dann die Materi / wo das Weib auß gemacht worden Eine Rippe. Was hat GOTT hier mit andeuten wollen? Zweiffels ohn / daß der Mann dieselbe nicht unter die Füße treten/sondern an seiner Seiten lassen / ihr ihre Ehre geben / und sie lieben solle / wie solches der Apostel Paulus lehret: Coloss. 3. v. 19. und auch Adam alsobald erkennet/wann er spricht: Das (das Weib) seye doch Fleisch von seinem Fleisch/und Bein von seinem Bein/darumb werde ein Mann an seinem Weib hangen / und sie werden seyn Ein Fleisch/ Gen. 2. v. 23. 24.

IV. Basilius Pontius Legionensis citante Christ. Vigil. ad Wareuberg sagt. (1) Es seye das Weib nicht eine Magd / sondern eine Gesellin/ und deswegen auß der Seiten des Manns genommen / und habe gleiche Ehr mit demselben. Daffero sehe man / daß die Vielheit der Ehen mit der Ehlichen Beywohnung streite / weilien die Herrschafft nur in Einer bestehen kan: wie Augustinus lehret. Ich weiß nicht was wir hier urtheilen sollen. Pontius Legionensis schreibet die Herrschafft auch den Weibern zu; wolte man ihm Beyfall geben/so widersprechen die Weiber selbst/und gestehen / daß ihnen der Gehorsam von GOTT anbefohlen sey. Besiehe in der 1. Abtheil. Cap. 2. §. 6. n. 3. Die Herrschafft kan nur in Einem bestehen/

*Gleiche Ehr muß  
noch dem gleiche  
Herrschafft.*

(1) Multo mi. us conjugiorum multitudo cohaeret cum alio sine matrimonii, scilicet sociali cohabitatione. Cum enim uxor non sit ancilla sed socia, & ideo ex latere viri desumpta, ejusdem est honoris particeps. Principatus autem singularitatem requirit, ut Augustinus docet lib. de bono conjugali cap. 17.



52

bestehen/nun aber ist der Mann zum Herrn ernennet Gen. 3. v. 16. so kan dann niemand anders mit ihm in gleiche Ehr treten. Aber Pontius Legionensis leget die Herrschafft nicht auff den Mann / sondern auff die Ehe/ und weilen demnach jene nur Eins erfordert / so folget ja auch/nach seiner Meynung/das nur Eine Ehe seyn könne. Gewislich diese Folgeren wäre nicht so gar verwerfflich/wann nur der erste Satz bewiesen wäre ; Aber weil **G O T T** dem Mann / und nicht der Ehe die Herrschafft zuschreibt / müssen wir so lang der Schrift glauben / bis etwas bessers beygebracht werde. Zwar die Gleichheit soll darauß erhellen / das das Weib dem Mann auß der Seiten genommen worden. Welches **G O T T** zweiffels ohn auß sonderbahrem absehen gethan hat.

Es ist wahr / man muß gestehen/das hierauß etwas großes dem Weiblichen Geschlecht zugewachsen ; aber wir darffen doch nicht sagen / das das Weib dem Mann auß dem Haupt genommen sey / in welchem Fall erst die Gleichheit der Ehre und Herrschafft zwischen Mann und Weib könnte dargethan werden. Das Weib ist auß der Seite / so ist es dann niedriger als das Haupt ; ist es niedriger als das Haupt / so kan es nicht gleiche Ehre mit ihm haben ; hat es diese nicht / wie soll es mit dem Haupt in der Herrschafft stehen ? steht es nicht mit demselben in der Herrschafft / so kan man die Herrschafft nicht in der Ehe sehen ; kan man die Herrschafft nicht in der Ehe sehen / so kan man auch die Polygami hierauß nicht verwerffen. Sehet nun / wo wir hinkommen würden / wann wir diese des Pontii Legionensis Vernunft-Kette also oben hin annehmen wolten. Aber wir gehen weiter.

V. Der Schöpffer hat nur eine Rippe von Adam genommen ; Soll dann hierauß nicht folgen / das er auch haben wolle/







54  
daß das ganze Menschliche Geschlecht von Einem  
Stamm möchte hergeführt werden. Zwar man kan  
dieses wohl zugeben; aber auff solche weise mus man uns auch  
gestehen / daß des Schöpfers Wille gewesen sey / dem Adam  
die zweyte Ehe nicht frey zu lassen / auch nicht einmahl nach  
dem Tod der Ersten; Hätte Gott dem Adam die zweyte Frau  
gestatten wollen / so hätte er auch mehr Weiber machen müssen /  
dann anders wäre die Freyheit unmöglich gewesen. Welten  
aber auff solche weise der Zweck des Schöpfers umgestossen /  
wieder den Willen Gottes gehandelt / der Stand der geschaf-  
fenen Natur verändert worden wäre / so müssen wir nothwendig  
sagen / daß die Ursach / warumb GOTT nur Ein Weib ge-  
macht / diese gewesen / damit der Mensch / was GOTTes  
Willen zu wieder lieffe / nicht thun / oder Teutscher zu sagen /  
mehr als ein Weib nicht nehmen könnte.

VII. Und also möchten die Patronen der Polygami  
wohl mit ihrem Vernünftlen daheim bleiben / wann sie auf vor-  
gebrachte Einrede / daß Adam nur Ein Weib gehabt / ant-  
worten / 1. daß er im Anfang mit Einer zung gehabt. 2. Daßer  
deswegen nicht mehr habe haben wollen / weil die Eva ihn  
umb alle seine Güter des Gemüths / des Leibs und des Glücks  
gebracht / und in so grosse Sünde gestürzt / daßer gar darü-  
ber in Gottes Ungenad gekommen: weswegen er vermeynet /  
wann er ihres gleichen mehr nehmen solte / so würde er gar auß  
der Welt lauffen müssen / und was dergleichen mehr ist / wel-  
ches zwar gesagt / aber nicht bewiesen wird / und deswegen auch  
schlechte Folgerenen verursacht. Die Grund-Ursach siehet in  
dem Willen Gottes / welcher mehr als Eine zu schaffen nicht  
beschlossen hatte; nicht aber in dem Willen Adams / und des-  
wegen hat Adam nicht den Verlust seiner Güter / sondern sei-  
nes Schöpfers Willen angesehen / und was er wegen Mangel  
und



und Böttlicher Ordnung / weder thun konte noch dorffte / auch zu begehren unterlassen ; das also viel weniger darauß zu sehen / ob die Eva dem Adam wissend oder unwissend gemacht worden / dann auff beyden Seiten musse er dem Willen seines Schöpfers nachkommen.

VIII. Ist diesem nun also / wie kommt es daß heute zu Tag erlaubt ist / nach dem Tod der ersten Frauen die zwenyte zu heyrathen? Ist es doch unserm Vater Adam verbotten gewesen / warum soll es dann uns nicht auch verbotten seyn? Die Christliche Obrigkeit läßt es frey: Die Schriftgelehrten straffen es nicht: ja sie rathen und helfen dazu. Es scheint / als ob sie dafür halten / daß die Ursach / warumb solche zwenyte Ehe dem Adam verbotten gewesen / nur Ihn allein betroffen / seine Nachkömmlinge aber keinesweges. Dan wann diese gleich alle / ein jeder nach seines ersten Weibes Todt / andere Weiber heyrathen würden / so stünde doch der Ursprung der Menschen von Einem Blut noch fest / und könnte man nicht sagen / daß in diesem Ansehen dem Willen des Schöpfers etwas zu wieder geschehe / wie man wohl dem Adam bemessen dorffte / wann er nach dem Todt seiner ersten Frauen noch eine andere genommen hätte. Worausß dann nothwendig folgt / daß solche Ehen heute zu Tag mit gutem Fug von den Ehrichtern zugelassen / und durch Priesterliche Einsegnung geheiligt werden.

IX. Aber hier dorfften die Schutzherrn der Polygami sagen: Bilt das Verbott der zwenyten Ehe nach der ersten Frauen Todt / heutiges Tags nicht mehr / weilien die Grund Ursach desselben auffhöret / warumb wird dann die zwenyte Ehe bey Lebzeiten des ersten Weibes verdammet / da doch eben diese Grund Ursach hier auch auffhöret? Wo einerley Ansehen ist / da muß ja einerley Recht seyn; Nun aber ist alle zwenyte Verhehlung dem Adam auß dem Grund verbotten gewesen / weilien Eine Quell der Menschen seyn solte / welche durch des Adams zwenyte Ver-

*Adam selbst weil  
es Gott gefallen  
anzunehmen / wie  
Mann mit Weib zu  
schafft, nothwendig  
wenn Eva bald zu  
vorhanden wäre, ein  
in von hinten tsf.  
dann der Gedanke  
man fürchtet  
müssen, dieses zu  
verhüten, daß sich  
Jede seine Form  
lang genug leben  
lassen.*



56  
ehlichung wäre vernichtet worden; Diese Grund-Ursach hat  
alsobald nach dem Adam aufgehört/nicht nur bey denen/wel-  
che nach dem Tod der ersten Frauen; sondern auch bey denen/  
welche bey derselben Lebzeiten noch mehr nehmen würden. Dan  
ob gleich Ein Mann heutiges Tages zehen oder zwanzig Wei-  
ber/alle beyammen im Leben hätte/so würde doch nur ein Ur-  
sprung des ganzen menschlichen Geschlechts seyn und bleiben.  
Und müste folgendlich auch/so wohl die Polygami Simultanea,  
als die so benannte Successiva erlaubt seyn. Worüber dann un-  
ser Grund/das nemlich was in dem Stand der Unschuld un-  
recht gewesen / auch noch unrecht seye / auff einmahl zu häuf-  
fen fallen würde.

X. Aber vielleicht kommt der Unterscheid anderswo  
her. Daß wir uns derowegen nicht zu weit verlauffen/so wol-  
len wir etwas eigentlicher betrachten/was hierbey des Schöpf-  
fers Zweck gewesen? Er hat nicht allein auß Einem Ursprung  
das menschliche Geschlecht herführen / sondern auch die Ehe  
einsehen wollen/darumb sagt er; Es ist nicht gut/das der  
Mensch allein seye / ich will ihm eine Gehülffin ma-  
chen/die umb ihn sey. Er sagt nicht Gehülffinnen. Ob  
derohalben gleich heut zu Tage der Einige Ursprung des  
menschlichen Geschlechts nicht mehr/weder durch die Simulta-  
neam, noch Successivam Polygamiam umbstossen wird / so  
würde ja doch durch die Simultaneam die Einheit der Gehülff-  
fin aufgehoben werden/welche in der Successiva noch bleibet  
und scheint also hieraus entsprungen zu seyn / das diese heuti-  
ges Tages vor erlaubt/und jene vor verboten gehalten wird.

XI. Aber man möchte wiederumb ferner einwenden/  
GOTT rede auch nur von Einer Ehe. In der  
Polygami seyen nicht nur Eine / sondern viel Ehen/ in derer  
einer jeden / nach dem Willen Gottes nur Eine Gehülffin  
sünde:







ix mit dem Land Gießen, Leisch, was über sie ist  
inmisch befrachten Bienen, wenn man ihnen  
nur das Holz nicht entziehet.







15  
Weil Gott mir  
nicht Hülff von  
Adam gegeben  
ist das Argument  
fortwählig ist gering  
gefallen, da sein  
heiliger Will von  
Anfang gewesen,  
daß solte ein Mann  
nur ein Weib zur  
Hülff haben.  
Wohlet die fromme  
Offenbarung in  
dem neuen Testa-  
ment bestätiget  
und ist also von  
einer andern weis-  
ligen Frau mit dem  
Verbot die nicht  
nützlich dardt sich  
anzubalten.

58  
Solte ich weiter auff dem blossen Buchstaben mich schä-  
hen / und sagen : GOTT habe gleichwohl Einem Mann  
nur Eine Gehülffin machen wollen / in der Polygami aber ha-  
be Ein Mann mehr als Einen Gehülffen. So dürfte man  
wohl gar mich auff die Grund Sprachen weisen und sagen: Es  
heisset das Wort *ny* anders nicht / als bloße Hülff / und nicht  
eben præcis Eine Frau: Es könne so wohl von vielen / als von  
Einer verstanden werden / ja das ganze Weibliche Geschlecht  
werde darunter begriffen / und stehe demnach Einem Mann  
frey / so viel zu seiner Hülff zu wehlen / als er bedarff. Und ob  
gleich dieses Wort nicht allein gesetzt wird / sondern nach etlicher  
Meynung mit einem sonderbaren Nachdruck / *ny* Eser Ce-  
negdo, also daß es solche Hülff bedente / die vor ihm / un zur Ver-  
mehrung tüchtig / und in unauflößlicher Gesellschaft bey und  
umb ihn seyn / seye doch unlaugbar / daß mander gleichen mehr  
als Eine haben könne / und weilen noch kein Verbot dargegen  
dargethan worden / daß es einen jeden frey stehe.

XIII. In dem Wort bauen werden wir hoffentlich ei-  
nen bessern Verweisthum wieder die Polygami finden. Es ist  
gewiß / daß der Heilige Geist auch nicht ein einzig Wort ver-  
gebens setzet. Wann er derohalben nachdrücklich sagt :  
Er bauet ein Weib auß der Rippe die er von  
dem Menschen nahm ; So will er zweiffels ohn / daß das  
Weib gleichsam des Manns Haus seyn soll / in welchem er  
wohnen / und die Fortpflanzung werckstellig machen solle.  
Niemand kan dieses widersprechen. Aber es kan ein Mann ja  
auch viel Häuser haben / und ob er gleich in allen zugleich  
nicht wohnen / oder seine ihm anbefohlene Arbeit verrichten kan /  
so kan er doch solches zu verschiedenen Zeiten / und wann er in  
einem wohnet / so bleibet doch das andere nichts desto weniger  
auch sein Haus. Wäre also auch hier zu befürchten / daß man  
diese



diese Gleichnus vor die Polygami auflegen möchte / wann man sie wieder dieselbe bringen wolte.

XIV. Weilen wir dann in dieser Schöpfung Eines Weibs aus Einer Rippe so wenig Beweisthum wieder die Polygami finden/so wird solches schwerlich auch in der Zuführung beschehen/dan diese folget jener/und wird wohl zu gleicher Natur mit ihr seyn. Wir wenden uns derohalben zu unserm erstem Vatter Adam / welcher als ihm seine Eva zugeführet worden/den Willen des Eh. Stiffters deutlicher zu verstehen gegeben. Wann dieses seine aus Göttlichem Trieb ausgesprochene Worte / die Polygami verwerffen solten / so wird niemand mehr sich darwieder setzen/sondern der Sieg denen verbleiben/ welche seither mit löblichem Eyffer wieder das viele Weibere nehmen gekämpffet haben.

Das 4. Cap.

Ob die Einsetzung der Ehe wieder die Polygami streite.

I. **E**s wäre eine grosse Unbesonnenheit / wann man seinem Feind einen Pfeil entgegen zu werffen dräüete/da man doch nicht wüste / in welchem Kocher er zu finden ; ob er ganz /und sonderlich/wie er in der Spiz/und sonsten beschaffen ? Gewislich wer also in den Streit sich waget/der wird nicht nur mit Schimpff bestehen/sondern mit seinem grossen Schaden wieder zurück weichen/und abziehen müssen. Wann man nicht in der rechten Scheiden sucht / so wird man das rechte Schwert auch nicht antreffen / und also durch seine selbst eigene Unvorsichtigkeit/dem Feind den Sieg in die Hände liefern. Damit dann uns dergleichen nicht auch wiederfah-  
ret



re/so wollen wir uns zu erst fleißig umbsehen/ wo die Einsetzung der Ehe/ welche hier das Geistliche Schwert wieder die Polygami seyn soll/zu finden? Ob sie in dem Natur. oder Göttlichen Recht anzutreffen sey. Damit also die beste Stück derselben in dem Streit selbst nicht etwan manglen; sondern ein herrlicher Sieg unsre Waffen bekronen möge.

II. Ich halte wir werden die Einsetzung nirgends besser finden können / als bey der ersten Ehe / welche **GDZ** selbst in dem Paradies gemacht. Und in diesem Stück weiß ich niemand der widerspricht/wann man nur die Ehe selbst/ von der Einsetzung unterscheidet: deswegen werde ich wohl sicher darauff bauen können. Aber es bleibt also noch zweyfelhaft / ob die Einsetzung in der Natur selbst ihren Grund hab/ oder ob sie nur / nachdem die Natur schon vollkommen war/ erst von freyem Willen des Stiffters herrühre? also/ daß die Natur / wie sie heutiges Tags noch stehet / auch ohne diese Einsetzung / und folgendlich ohne die Ehe hätte bestehen können; ja daß keine Ehe gewesen wäre/wann nicht die ausdrückliche Worte in der Heiligen Schrift wären gesprochen worden. Es wird ein Mann Vater und Mutter verlassen / und seinem Weib anhangen / und sie werden seyn ein Fleisch. Fürwahr dieses letztere hat keinen geringen Schein. Zumahlen wir ja nichts von dieser ersten Ehe gewußt hätten / wann die Helige Schrift nicht ausdrücklich davon zeugete/nun aber ist das Jus Divinum Positivum nur dasjenige / welches ohne ausdrückliche Göttliche Offenbahrung niemand weiß/ und allein deswegen verbindet / weil es dem Gesetzgeber also gefallen. *Diecman. in Exam. Lyser. §. 4.* Aber es möchte einer hier sagen / auch die Heyden / die von Gott nichts wissen / hätten eine rechte Ehe jederzeit gehabt: Die Griechen/



Ortehen/die Römer ꝛc. geben dessen in ihrem Heydnischen Stand genugsam Zeugnuß. Nun aber hatten sie ja das geoffenbahrete Wort Gottes nicht; wie konten sie dann erlernen/das solch ein Stand in der Welt sein solte? Ist es ihnen vielleicht von Glied zu Glied/von dem ersten Vatter Adam kund gethan worden? Wie kommt es dann/das sie selbst den Ehstifter nicht kennen? Sollen sie eine Sach von so langer Zeit her wissen/da der Mensch doch bißweilen nicht weiß/was vor etlichen Jahren er selbst gethan? Wann es nur ein/ausser der Natur gegebenes Gesetz wäre/so möchte man wohl fragen: warum sie es noch halten/da sie doch den/der es gemacht/nicht für ihren HErrn annehmen?

Aus diesen und dergleichen Vernunft-Gründen/solte man wohl allerdings beredet werden/das die Ehe in der Natur gegründet seye. Dann die Heyden erkennen kein ander Göttliches. Aber wir wollen/umb dessen einige Gewisheit zu erlangen/die Bibel ein wenig auff eine Seit sehen/und nachforschen? ob dann doch eine Ehe auff der Welt gewesen wäre/wann GOT diesen seinen Willen nicht durch ein ausdrückliches Wort geoffenbahret hätte? Hierzu wird uns auch von unterschiedlichen Lehrern Anlaß gegeben.

III. Der Mensch/sprechen sie/ist nicht von sich selbst/dann wann er von sich selbst wäre/so müste er sich selbst erkennen: Er müste wissen/wie er in-und auswendig beschaffen: wie er zusammen gesetzt und erhalten würde: wie viel und was vor Adern und Gebein zu Erbauung seines Leibes angewendet: in was vor einer Ordnung/und wie schön dieselbe aneinander gehengt seyen? Ein Baumeister muß wissen/was in dem Hauß/so er auffgebauet vor Kammern/Stuben/was vor Behölz/was vor Stein ꝛc. verbraucht/und wie sie in einander gefüget worden. Aber wer ist nun unter den Menschen der den Bau seines Leibes von sich selbst erkennet? und wiederumb/wann der

K Mensch



Mensch von sich selbst wäre / so müste er sich selbst erhalten / und was ein Glied bricht / dasselbe wieder machen können; Dan wer das grössere gethan; Wer sich ganz gemacht / wie solte der nicht auch das geringere / nur ein Glied / wieder zu recht bringen? Aber die tägliche Exempel stellen ihm seine Unmüchtigkeit unter Augen. Er stirbet / er verwelet / gleich einem Graß auff dem Felde. Ist nun der Mensch nicht von sich selbst / so muß er nothwendig von einem andern gemacht seyn. Wolte man die irrdische Vätter nach einander her erzehlen / so würde obige Unwissenheit und Unmüchtigkeit dieselbe wiederumb vertragen. Ihr Anfang und Untergang würde uns doch endlich auff etwas anderst führen / und offenbahr zeigen / daß der Stamm nicht von Ewigkeit her geleitet werden könne; Dann er muß nothwendig auff Einen kommen / der von sich selbst ewig / selbständig wäre. Wie dann dieses alles auch die Heyden ohne daß geoffenbahrte Wort gesehen / und in ihren Schriften dessen unzehlbare Zeugnisse hinterlassen haben (m). Es mag aber seyn / wer es will / der den Menschen gemacht; so hat er doch zweiffels ohn auch die Erhaltung desselben haben wollen / wo nicht in einem einzigen Menschen / doch in dem menschlichen Geschlecht. Die Thiere haben keine Vernunft / was

(m) Hanc video sapientissimorum fuisse sententiam, legem neque hominum ingenii excogitatam, neque scium esse populorum, sed æternum quiddam, quod universum mundum regeret, imperandi prohibendique sapientia. Ita Principem legem illam & ultimam mentem esse dicebant omnia ratione aut cogentis aut vetantis DEI, ex qua illa Lex, quam illi humano Geni dederunt recte est laudata. Est enim ratio mensque sapientis ad jubendum & ad deterrendum idonea. Sed vero intelligi sic oportet, & hæc & alia iussa ac vetita populorum vim habere ad recte facta vocandi & à peccatis avocandi: quæ vis non modo senior, quam ætas populorum & civitatum, sed æqualis illius cœli & terras tuentis & regentis DEI. Cicero lib. 2. de Legib. citante Christ. Vigil. ad Waremb.



was man ihnen sagt / das verstehen sie nicht ; und doch füget sich das Männlein zu dem Weiblein / und erhalten also durch ihre Vermischung ihr Geschlecht. Der Mensch / wann er zu seinen Jahren kömmt / empfindet bey sich einen heimlichen Trieb / der Mann gegen das Weib / und das Weib gegen den Mann. Und wann sie sich zusammen thun / so wird auch auß ihrer Vermischung etwas ihnen gleiches geböhren ; aber in solchem Elend / daß viel Jahr darauff gehen / bis es sich selbst regieren und führen kan. Diesem trübseeligen Zustand aber kömmt die Natur wiederum auß andere wege zu hülff. Da ist selbst in den Eltern / und sonderlich in der Mutter eine solche Neigung gegen ihre Geburt / daß der blind seyn müß / welcher nicht erkennete / daß der Baumeister aller Dinge die Vermischung allen Thieren anbefohlen / und bey dem Menschen durch die Nothwendigkeit der Außerziehung / solche Vermischung nur auß diejenige Arten gezogen habe / durch welche beydes füglich beschehen kan.

IV. Wann wir dieses recht ansehen / so ist es eben so gar ungerüht nicht. Und weil doch nicht viel darangelegen ist / ob die Ehe durch Gottes Wort / oder durch die Werck desselben befohlen seye / wann man uns nur zugibt / daß sie von Gott befohlen seye ; so können wir es annehmen. Vielleicht hat Moses alhier nur eine natürliche Histori geschrieben / welches derowhalben der Sach selbst nichts benehmen / viel weniger die Stiftung auß der Natur reißen könte. Die Ehe bliebe in der Natur gegründet ; Moses aber stellte nur vor / was vor Stücke dieselbe in sich hält. Und könte folgendlich niemand läugnen / daß auß dieser natürlichen Histori die Ehstiftung viel leichter könne erlernet werden / als auß der Natur selbst / zumahlen da unsere Vernunft oftmahlen / wann nicht alles grad vor ihr ligt / auch in dem Lichte blind zu seyn pfeget. Wir kehren uns derowegen wieder zu Mose / dieser wird uns zweiffels ohn wieder



wieder die Polygami starcke Waffen in die Hände geben/ und über die Gottlosigkeit triumphiren lassen.

V. Aber wo werden wir die Einsetzung der Ehe finden? In dem ersten oder zweyten Capitel seines ersten Buchs? In den Reden Gottes/ oder Adams? In dem Mehrungs-Gebott/ oder den erfreulichen Propheceyungen des ersten Menschen? Was dörfen wir uns hierüber viel bedencken? Es ist ja gewiß/ daß es das Mehrungs-Gebott nicht ausmache. Dann die Mehrung kan auch auffer der Ehe beschehen/wie bey den Thieren/in der Hurerey und Ehbruch klar ist. So muß dann nothwendig folgen/daß die Ehe in demselben nicht eingesetzt sey/angesehen der Unterscheid zwischen der Ehe/Ehbruch und Hurerey/nicht einmahl darinnen gedacht wird. So verfügen wir uns dann zu dem Adam. Aber wie ist dieses nicht ein Mensch gewesen/dessen Zeugnis betrüglich ist? Das erste wird niemand läugnen; aber bey dem andern scheint/ als müßte man den damahligen Stand des Menschen betrachten. Er lebte noch in seiner Unschuld / hatte das helle Licht/die Natur / und auß derselben den Willen Gottes vollkommen zu erkennen. Ja was noch mehr ist / er hatte in diesem Stuck einen Prophetischen Geist/ und redet *εὐφρανῶς*, als ein Werkzeug Gottes/ deswegen schreibet Christus Matth. 19. Gott selbst zu / was Moses hier dem Adam. *Siricius ux. un. c. 3. p. 103.* Darff also niemand solche nichtige Ausflucht suchen. Man mag diese seine Wort betrachten / wie man will / so muß man sie anehmen/ als ob Gott selbst dieselbe gesprochen hätte.

VI. Was läßt uns dann endlich dieser / von dem Geist der Wahrheit erregte Adam hören: Das Weib/ spricht er/ seye Fleisch von seinem Fleisch / und Bein von seinem Bein / man werde sie Männin heißen / darumb daß



daß sie von dem Mann genommen ist : ein Mann werde seinen Vatter und Mutter verlassen / und an seinem Weib hangen / und sie werden Ein Fleisch seyn. Dieses seynd die Worte Adams / in welchen die Einsetzung der Ehe beschehen seyn soll. Aber möchte jemand sagen / es wird schon der Mehrung in dem ersten Capitel gedacht / welches zweifels ohn von dem Ehestand zu verstehen ; Nun muß ja die Einsetzung eines Dings nit später gesetzt werden / als die Sach selbst / dann wann sie noch nicht eingesezt / so ist sie noch nicht dasjenige / was sie sein soll. Wie kan man derohalben davon reden / ehe sie eingesezt?

Hier zu komme noch dieses / daß Adam diese Mehrung nicht einmahl ausdrücklich genennet hat / da doch niemand läugnen werde / daß dieselbe die vornehmste End-Ursach in der Ehe sey. Gott sage ferner in dem ersten Cap. daß das Weib eine Schülffin seyn solle ; Adam aber schweige davon still ; ja wann man seine Worte ansehe / so könne man wohl darauff schließen / daß das Weib die Haupt-Creatur ; der Mann aber nur ein Auhängsel seye / welches nicht allein dem Man schimpflich / sondern auch gar wieder GOTTES Willen laufen würde.

VII. Gewislich dieses ist ein rechter Irgarten / und wäre wohl zu wünschen daß man des Theseus seinen Faden hätte wieder darauff zu kommen. Die Heilige Schrift hat uns jederzeit den rechten Weg geführet / wir wollen uns auch jetzt daran halten / und sie nicht nur so oben hin / sondern mit rechter Auffmerckung betrachten. In dem 1. Cap. v. 27. 28. finden wir / daß GOTT ein Männlein und Fräulein geschaffen / und ihnen befohlen habe / daß sie sich mehren sollen. So war dann das Fräulein schon geschaf-



fen / als GOTT das Mehrungs-Gebott gegeben : Ja sie war dazumahl dem Adam schon zugeföhret ; dann GOTT redet sie beyde an: Seid fruchtbar &c. In dem 2. Cap. v. 22. stehet : Es habe Adam / nach dem Gott die Eva gemacht / und ihm zugeföhret / alsobald gesprochen: Daß ist doch Fleisch &c. Ist dieses beydes wahr / wie wir dann dessen nicht können in Abrede seyn / so müssen wir gestehen / daß dieses alles zusammen gehöre / und folgendlich Adams Worte nicht ohne das Mehrungs-Gebott / und das Mehrungs-Gebott nicht ohne die Worte Adams zu verstehen seyen. Dann ob gleich diese beyde in verschiedenen Capituln erzehlet werden / so scheint doch / daß in dem ersten die Schöpffung des Manns und Weibs kühlich vorgestellet / hernach aber in dem zweyten weitläufftiger und umständlicher erzehlet werde. Wolte man von der Ordnung / wie eines nach dem andern aufgeschrieben / schliessen auff die Ordnung der Zeit / da es geschehen ; so wäre zu befürchten / es möchten viel wunderliche Dinge heraus kommen.

VIII. Noch Eins wird nothwendig zu bedencken seyn / ehe wir die Sach selbst angreifen: Ob nemlich die Einsetzung so viel gelte / als ein Gebott? und ob man sich eben darnach richten müsse? Der berühmte Musæus wird uns hier den Wege weisen wann er sagt: (\*) Er wisse wohl / das einige zwischen der Einsetzung / und dem Gesetz diesen Un-

(\*) Nos non latet , nonnullis distinguere inter *Institutionem* & *Præceptum* sive legem , quod institutio tantum , quid secundam se Deo placeat , ostendat , nihil autem jubeat aut vetet , præceptum autem sive lex jubeat veteret , quæ fieri aut non fieri debeant. Quod si præcisè de exercitio actuum committendorum vel omissendorum intelligatur , nos facile largimur. Verum hoc loco quaestio non est de lege ipsum actuum exercitium præcipiente aut prohibente ; sed de lege , actus secundum



Unterscheid machen/das die Einsetzung allein anzeige / was  
 GOTT wohlgefällig sey/nichts aber gebiete oder verbiete; das  
 Gesetz hingegen gebiete oder verbiete/was man thun oder las-  
 sen solle. Welches wann man es von der Übung der Wercke/  
 welche zu thun oder zu lassen/ versteht / gebe er es leicht zu.  
 Aber hier seye die Frage nicht von dem Gesetz / welches die U-  
 bung eines Wercks betrifft; sondern von dem / welches anwei-  
 set/wie man ein Werck einrichten solle. Und hier sagen wir  
 mit ihm ohn einig Bedencken/ das alle Einsetzung die Krafft  
 eines Gesetzes habe/und nicht allein anweise/das ein Werck/  
 wann es nach derselben gethan wird / GOTT gefalle; sondern  
 das es auch gebiete/das es also / und nicht anderst geschehen  
 solle/ja wann es anderst geschehe/als es GOTT eingesetzt / das  
 man GOTT erzürnen/und das Werck sündlich seyn werde.

IX. Weiln wir dann nun wissen wo die Stiftung der  
 Ehe/welche uns die Waffen wider die Polygami darreichen  
 wird/ anzutreffen seye/und was Authoritet sie habe/so nehmen  
 wir dieselbe billich zur Hand / ziehen auß diesem Geistlichen  
 Köcher die Pfeile/durch welche die neugierige Welt zu schanden  
 gemacht werden soll. Siehe

Da ist 1. Die Liebe /und die Heftigkeit derselben/  
 in den Worten: Ein Mann wird seinen Vatter und  
 seine Mutter verlassen/und an seinem Weib hangen.

Hierauff folget 2. Die genaue Verbindung/in dem  
 Wort: Sie werden Ein Fleisch seyn.

3. Die  
 se, & in suo esse specifico sanciente. Atque hic intrepidè asserimus,  
 omnem institutionem habere vim legis, nec solum dicere quod res in-  
 stituta secundum se, si sic, ut instituta est, fiat, deo placitura sit, sed  
 jubere etiam, ut sic non aliter fiat, vel si secus fiat, Deum offensum iri, &  
 eum ipsum peccaminosum fore. Musæus in dissert. de polyg. contra  
 Theoph. Aleth, Th. 14.



3. Die Geschlechter der Ehleute/in dem Wort: Mann und Weib.

Ja was noch mehr 4. Die Zahl der Ehleute. Ein Mann und Ein Weib.

5. Die End-Ursachen/ als da seynd: Erstlich Die Vermehrung/in dem Wort: seyd fruchtbar und mehret euch/und dann Die friedliche Gesellschaft/wann Gott sagt: Ich will dem Menschen eine Gehülffin machen/die umb ihn seye.

Ehe wir weiter gehen/müssen wir nothwendig erst erinnern/das von allen obgemeldten Stücken / keines ohne das andere in der Ehe könne verstanden werden / dann es seynd die wesentliche Stücke der Ehe/solte man Eines davon thun/so würde gewiß die ganze Ehe zerrissen werden. Wann wir derohalben nur Eines finden/welches die Polygami aufhebet/so wird man uns den Sieg nicht weiter strittig machen können.

X. Zu erst schüzen wir die dem Weib schuldige Liebe und vollkommene Freundschaft für Niemand darff läugnenn/das es eine ganz sonderbare seyn müsse/dan ein Mann soll Vatter und Mutter verlassen/ und seinem Weib anhangen. Die natürliche Lieb der Kinder gegen ihre Eltern ist groß/aber die Liebe des Ehemanns gegen sein Weib wird derselben doch vorgezogen. Es ist die Erste/die Natürlichste / die Genauste Liebe: Sie überwindet alles weltliche / also das ein Ehemann nach Gott / der Liebe seines Weibes sich einzig zu beflissen hat/dieselbe mit keuscher Gewogenheit umbfassen / und lieber alles Zeitliche/als den Wohlstand seines Weibes verlieren soll



Soll. *Siric. ux. un. p. 78.* Ist dann nun dieses nicht die Natur einer vollkommenen Liebe/das wann sie den höchsten Grad erlangt / sie keinen Neben-Dahler leide? Sie kan unter mehr als zweyen nicht bestehen. Die jenige Freundschaft ist verdrüsslich / welche unter vielen gemacht wird. Der Freunde Gut und Böses ist alles gemein: So oft der Frauen etwas wideriges wiederfährt / so muß der Mann die Last tragen / und weilten demnach Einem Mann mit mehr Weibern mehr Unglück begegnet / als mit Einer / so ist es ja vernünfftig / das er weniger Verdruß haben werde / bey Einer / als bey viellen. Es ist besser Einem rechtschaffenē Freund haben / als viel nichts werthe. Woher dann offenbahr erhellet/das die Polygami der in dem Ehestand erfordereten Liebe zu wiederlauffe / und folgendlich verbotten sey.

XI. Aber ich höre das man darwieder einwendet: Die Liebe des Manns gegen sein Weib werde zwar de Liebe eines Kinds gegen seine Eltern vorgeseht / aber doch nicht der Liebe der Eltern gegen die Kinder: Diese sey viel stärker als jenen man sehe inegemein gar schlechte Liebe bey den Kindern gegen die Eltern/aber wohl eine grosse bey den Eltern gegen ihre Kinder / so gar / das der Herr es vor unmöglich hält / das ein Weib ihres Kindleins vergessen könne. *Es. 49. v. 15.* Und doch könne die Liebe der Eltern nicht nur auff Ein Kind allein / sondern auff viele zugleich/ganz vollkommen geschlagen werden / warumb dann nicht auch die Ehliche Liebe des Manns auff viel Weiber? Jenes seye so wohl eine ganz sonderbahre / ja mehr natürliche Liebe / als die Liebe der Ehleute: zudem so könne man noch nicht einmahl gesehen/das dem Mann geboteten seye Vatter und Mutter zu verlassen / sondern Idan rede hier nur als ein Prophet / Ein Mann werde es thun. Ja er heisse nicht einmahl gut / das man es thue/wie es in der

und ist ein  
ohne das  
es sein  
thun  
Bann  
i auff  
machen  
e und  
manen  
in soll  
eib an  
ltern  
ird des  
sie / de  
das in  
ig zu b  
en / und  
erkieren  
fall

und ist ein  
ohne das  
es sein  
thun  
Bann  
i auff  
machen  
e und  
manen  
in soll  
eib an  
ltern  
ird des  
sie / de  
das in  
ig zu b  
en / und  
erkieren  
fall

und ist ein  
ohne das  
es sein  
thun  
Bann  
i auff  
machen  
e und  
manen  
in soll  
eib an  
ltern  
ird des  
sie / de  
das in  
ig zu b  
en / und  
erkieren  
fall

und ist ein  
ohne das  
es sein  
thun  
Bann  
i auff  
machen  
e und  
manen  
in soll  
eib an  
ltern  
ird des  
sie / de  
das in  
ig zu b  
en / und  
erkieren  
fall



That auch / im Fall man dieses Verlangen von der Kindli-  
 chen Liebe und Gehorsam verstehet ein recht gottloses Werk  
 wäre. Dann wolte man diese Rede als ein solches Gebott an-  
 nehmen / lieber GOTT / was eine Verwirrung / so wohl in  
 dem Wort Gottes / als in dem menschlichen Wohlstand! wo  
 würde das Gebott von der Ehre der Eltern bleiben? und wann  
 dieses aufgehoben/wem würde es wohl gehen / wer wird lang  
 leben auff Erden? Das Band zwischen Eltern und Kindern seye  
 noch ein älter und stärker Band / als das Ehliche / ja ein sol-  
 ches/das schon in Gottes Heiligkeit seinen Grund hatte: Was  
 Adam anders gewesen seye/als ein Sohn des Höchsten Got-  
 tes? sollte nun dieses die Meynung gewesen seyn/das ein Mann  
 in Kindlicher Liebe und Gehorsam Vatter und Mutter verlas-  
 sen solle/so würde folgen das auch dem Adam seinen Vatter/  
 das ist GOTT selbst / also zu verlassen und zu hassen seye gebot-  
 ten worden/und hätte er folgendlich nicht gesündigtet / wann er  
 dem Willen seines Weibs den Willen Gottes nach gesetzt / und  
 wieder GOTTes ausdrücklichen Befehl/vonder verbottenen  
 Frucht gegessen hat. Aber wie schwerlich Adam sich hierinnen  
 vergriffen/ fühlen wir leider noch alle / und können an diesem  
 einigen Exempel abnehmen/das diese Worte/nicht als ein Ge-  
 bott von Verlassung der Liebe und des Gehorsams der Kinder  
 gegen ihre Eltern / sondern nur als eine Propheceyung von  
 Verlassung der Väter- und Mütterlichen Wohnung anzuneh-  
 men / in welcher die Neigung des Manns gegen sein Weib  
 ausgedrückt werde.

Wann man ferner sagen wolte / das die vollkommene  
 Liebe keinen Neben-Dußer leiden könne/nun aber seye unwie-  
 dersprechlich/das die Ehliche Liebe die vollkommene Liebe seye;  
 so würde folgen/das man auch nicht einmahl Ein Weib lieben  
 önte/Dann niemand darffe läugnen/das wir GOTT von gan-  
 zem Herzen / von ganzer Seelen / von ganzem Gemüth und  
 auß



auf alle Kräfte lieben müssen/welches zweiffels ohn die voll-  
 kommenste Liebe sey. Die liebe gegen sich selbst sey keine ges-  
 meine liebe / sondern eine solche / die der Ehlichen gleich  
 kommt / und doch sollen wir auch den Nächsten / das ist / alle  
 Menschen lieben als uns selbst. Eine vollkommene Liebe  
 schliesse die andere nicht auf. Es sey zwar wahr / das der Lie-  
 bende das Unglück dessen sich lasse zu Herzen gehen / den er  
 liebet; aber dargegen erfreue er sich auch über dessen Wohlstand/  
 und werde folgendlich die Freude desto grösser seyn / je mehr  
 Freunden es wohl gehet ; wann es aber das Unglück betrifft/  
 so werde ein Mann / wann er mehr Weiber hätte / auch mehr  
 Gehülffinnen haben / die ihm solches tragen helfen ; Man  
 müsse die liebe nicht ohne die Hülff / Ein wesentlich Stück  
 nicht ohne das andere verstehen. Wolle man nothwendig ha-  
 ben/das die vollkommenste Lieb nur zwischen zweyen bestehen  
 könne / so dürffe man solches wohl zugeben; aber man könne  
 nicht läugnenn/das in der Polygami so viel vollkommene Lieben  
 seyen als Ehen darinnen gefunden werden/deren eine jede nur  
 zwischen zweyen bestehe. An einen Mittel-Punct/wovon dro-  
 ben gemeldt / könnte man so viel verschiedene durch die vollkom-  
 menste Linien anhängen/als man wolle; aber es müssen so viel  
 Lienen seyn als Puncten angehengt werden /und ob sie gleich  
 alle auff den Mittel-Punct fallen / so könne man doch von ei-  
 ner jeden sagen / das sie recht vollkommen sey. Also verhalte  
 sichs auch mit der Ehlichen liebe und Freundschaft. Und  
 müsse derohasben folgen/das die Polygami durch dieselbe nicht  
 aufgehoben werde.

XII. Dieses und dergleichen Geschwäg lassen wir da-  
 hin gestellt seyn/und halten uns an den klaren Buchstaben des  
 Worts Gottes. Da finden wir das Wort <sup>221</sup> welches ei-  
 gentlich anhefften bedeutet/und nicht allein von den LXX.



72

Dolmetschen im Alten / sondern auch von Christo selbst in  
Neuen Testanment in das Griechische Wort προσκολλησθαι  
bersehet wird ; Dieses heist so viel / als angeleimet werden/  
gleichsam durch einen starcken Leim. Worauff abzunehmen/dass  
in Wahrheit nicht ein schlechtes Anhangen hier zu verstehen sey/  
sondern ein solches/da der Mann seinem Weib eben so sehr an-  
hanget als ein Bret dem andern/wann es mit einem starcken  
Leim daran geheftet worden. Gewislich wer an einer Seite  
angeleimet ist/der kan eben derselben nicht auch an einen an-  
dern geleimet werden;dieses aber beschiehet in der Polygami,  
welche derowegen offenbahr / beydes in den Worten Adams  
und Christi verworffen wird. Und also mögen die Gegner sa-  
gen / was sie wollen / so werden sie doch schwerlich bestehen  
können.

Ste schreyen zwar : Dieses könne einiger massen wohl  
zugegeben werden / aber es hebe die Polygami noch nicht auf.  
Wann ein Bret an ein anderes angeleimet sey / so hindert sol-  
ches nicht/dass noch ein anders eben an dasselbe Bret / wiewol  
nicht eben an dem Ort/wo das vorige steht / könne angeleimet  
werden / eben auff die weis wie das erste / ob es gleich viel Fu-  
gen gebe. Der Ort der Fuge seye nicht mit der Art und weis/  
wie man die Fuge macht / zu vermischen. Man müsse das  
Wort παρ oder προσκολλησθαι nicht von der Fleischlichen An-  
heftung verstehen. Diese könne zwar nur an Einem Ort be-  
schehen / aber auff solche Weise würde folgen / dass nach der-  
selben keine Ehe mehr zwischen beyden verbleibe/welches unge-  
reimt wäre. Seye demnach klar / dass diese Wort nur  
von dem Ehlichen Band müssen angenommen werden/de-  
ren ein Mann natürlicher Weis wohl mehr / zwischen sich  
und seinen Weibern haben könne/nicht anderst / als ein Brett  
durch Anleimung vieler anderen Bretter viel Fugen bekommt/  
wie



wie solches die Exempel der Patriarchen darthun. Mann könne auch nicht sagen/dass dem ersten etwas entzogen werde/dann gleich wie ein Brett/welches an viel andere geleimt ist/nichts desto weniger an einem jeden ganzen hanget /also hange der Mann auch ganz an einer jede Frau/ob er derē gleich viel hätte. Weilen es dann natürlicher Weis geschehen könne/und der vorigen Ehe keinen Schaden bringe ; so müsse folgen / dass die Polygami werde durch die Liebe/noch durch die in oben angezogenen Worten fürgeschützte Heftigkeit der Liebe auffgehoben werde.

XIII. Fürwahr / wann ich dieses wohl bey mir erwege/ so sehe ich nichts mehr vor uns in der Ehlichen Liebe / wieder die Polygami übrig; werde derowegen nach den andern Pfeilen zu greiffen gezwungen/Siehe hier/ Mann und Weib in der Ehe! Dieser ist zimlich schwach. Man dürffte mich außsagen. Niemand begehret ja zu verthätigen dass Esel in der Polygami seyn sollen. Da folget der dritte : Die genaue Verbindung. Und der vierdte : Die Zahl der Eheleute. Diese haben ein besseres Ansehen/wollen derohalben versuchen/ was sie vermögen. In der genauen Verbindung zwar sehe ich schon das Eisen zimlich stumpff. Dann was ist obiges Anhefften anderst/als eben solche Verbindung? Ist jene abgeschlagen worden/so kan diese schwerlich viel aufrichten. Doch aber/es ist noch etwas vorhanden/ da man auff wird bauen darffen/sonderlich wann man die Zahl der Eheleut damit verknüpfet. Adam spricht : Sie werden ein Fleisch seyn. Ist dieses wahr /wie dann kein Mensch widersprechen darff/ dann es seynd Göttliche Worte ; so muß man auch gestehen/ dass die Polygami verbotten sey; Zumahlen da außser Zweifel ist/ dass dieses Ein Fleisch seyn / nur von zweyen/ Einem



Man und Einem Weib zu verstehen seye. Christus selbst/ der der beste Dolmetsch des Göttlichen Willens ist / und wohl gewußt hat/ was Gott in dieser Einsetzung befohlen habe / *Musens Diss. cont. Theoph. Aleih. th. 1. seqq.* legt es also auf: *Matth. 19.* Diese zwey / spricht er / werden Ein Fleisch seyn ; Nun aber kan ein jeder ja augenscheinlich sehen und begreifen/ daß in der Polygami mehr als zwey seynd/ und ist demnach gewiß / daß die Einheit des Fleisches in derselben aufgehoben werde. Der Mann wird in der Polygami noch mit einer dritten Person Ein Fleisch / welche den vorigen beyden nicht gemein ist / wie wolte man dann sagen können / daß die Einheit in derselben erhalten werde? Der Mann würde also durch seine zweyte Freyung seine erste Ehe auflösen / und aufhören mit der ersten Ein Fleisch zu seyn. Dannes ist ja unwidersprechlich / daß auch Christus *Matth. 19.* den jenigen einen Ehbrecher nenne/ der bey Lebzeiten seiner ersten Frauen/ bey noch stehendem Ehlichen Band/ eine andere heyrathet / ohnangesehen er zu Tisch und zu Bett geschieden. Nun aber ist ein Polygamus ärger / als ein solcher ; Dann ob gleich beyde zwey Ehliche Bänder haben / so behält doch jener nur ein Ehlich Bett/ dieser aber bekommt deren zwey. Und ist also dieser noch viel mehr ein Ehbrecher / als jener ; ja er lebet in einem continüirlichen Ebruch.

Es wäre eine elende Ausflucht/ wann man sagen wolte/ die Worte *in duo.* diese zwey schliffen mehrere nicht auf / und müsse man dero halben es also verstehen/ daß zum wenigsten zwey Ein Fleisch werden sollen. Das Wiederspiel ist von Herrn *Siricio ux. un. p. 106.* weitläufftig dargethan worden/ und also unnöthig hier zu wiederholen. Welchem allem nach kein geringer Schluß wieder die Polygami kan gemacht werden.

XIV. Aber



XIV. Aber hier haben wir den Aineiffen Hauffen ge-  
 föhret. Sehet wie sie sich bemühen/ihre Beste zu bauen! Wir  
 wollen näher hinzu treten/ und besehen/mit was vor Zeug sie  
 sich zu schützen vermeynen. Es wird gut werden. Die Haupt-  
 Schanze wird von dem Feind verlassen. Ja/ schreyen sie / wir  
 können nicht läugnen / daß die Zahl der zweyen so wohl  
*Agvonixwäs*, in der Einsetzung der Ehe müsse zugelassen / als  
 auch in ausschließendem Verstand angenommen werden / zu-  
 mahlen es ja unmöglich ist/daß mehr als zwey/ in Einem Eh-  
 lichen Band stehen können. Ein Mann kan sich mit mehr/  
 als Einem Weib auffeinmahl nicht fleischlich vermischen/wie  
 solle er dann mit mehr als Einer können Ein Fleisch werden/  
 oder in Einem Ehlichen Band stehen? da doch die Natur von  
 einander geschieden hat/was man also zusammen setzen wolte.  
 Aber wann wir gleich dieses zugeben/und die Zahl der Zweyen/  
 wie auch recht ist/erkennen und annehmen / so sehen wir doch  
 noch nicht / wie etwas wieder die Polygami erhalten werden  
 könne. Es ist hier die Frag nicht: Ob Ein Mann / in Ei-  
 ner Ehe mehr als Ein Weib haben dürffe? oder wel-  
 ches eben so viel / Ob Ein Mann mit vielen Weibern  
 also leben könne / daß sie alle Ehlich / und doch nur  
 Ein Band wäre? Dann weilen dieses in der Natur un-  
 möglich ist / so würde man nährisch seyn / wann man von un-  
 möglichen Dingen so viel Geplauder machte. Aber das wird  
 gefragt: Ob Ein Mann neben seiner Einen / mit Ei-  
 nem Weib schon habenden Ehe / noch die Zwente  
 Ehe mit der zwenten Frau zc. machen könne?  
 Welches in Wahrheit kein unmöglich Ding ist. Dann jeder-  
 man muß gestehen / daß die Patriarchen dergleichen gehabt  
 haben. Und dieses bringt das Wort der Polygami / welches  
 nicht



nicht viel Weiber/sondern viel Ehen bedeutet/ selbsten mit sich/besiehe das 1. Cap. Und ist höchlich zu verwundern/ daß die Gegner diesen Unterscheid nicht begreifen können. Es scheint in Wahrheit/daß sie nicht einmahl wissen / was Ein Fleisch seyn heisse? Einige halten dafür es heisse so viel/als Ein Leib/in welchem der Mann das Haupt/ das Weib der Leib: Andere nehmen es vor eine Bürgerliche Person; Andere ziehen es auf die Geburt / weiln auf ihnen beyden Ein Fleisch geböhren wird. Die meiste verstehen es von der genauesten Verwandtnuß / wie es Esa. 58. v. 7. gebraucht wird. Wann wir alles recht betrachten/so kan die erste Bedeutung hier keine statt haben; Dann es wir gesagt / daß die zwen / Mann und Weib/ sollen Ein Fleisch seyn; solte nun Ein Fleisch seyn so viel heißen als Ein Leib seyn/ so würde das Weib allein eben in dem Verstand Ein Fleisch seyn/wie es hier gebraucht wird/ dann wann man sagt der Leib/so versteht man das Haupt nicht/ und wäre also der Mann hierunter nicht begriffen/welches der Schrift zu wieder laufft. Die zwenyte Bedeutung/ das es so viel heißt/als Eine Bürgerliche Person/ist hier ungereimt und falsch. Was hat der Stand der Natur gemeines mit dem Bürgerlichen? Mann und Weib waren schon Ein Fleisch in dem Natur-Stand. So kan man auch nicht einmaal sagen daß sie Ein Bürgerliche Person seyen/sonsten würde Eines wegen des andern Mißhandlungen auch können gestrafft werden/welches doch nicht geschieht. Die letzte Bedeutung ist gar zu weit/dann in derselben müsten alle Menschen eingeschlossen seyn/wie auß Esaia an gedachten Ort abzunehmen



Da er sagt: Wann man einen Nackenden sehe / solle man den-  
 selben kleiden / und sich nicht von seinem Fleisch entziehen.  
 Bleibet derowegē noch übrig die Meynung/welche vorgibt/die  
 beyde Ehleute werden in dem Ansehen Ein Fleisch genennet/  
 weilten Ein Fleisch auß ihnen gebohren wird. Dieses kompt  
 zwar etwas näher/ist doch noch zu zweiffelen / ob es die Sache  
 gang außmache. Wie wann zwey oder drey Kinder entweder auff  
 einmahl/oder nacheinander von ihnen gebohren werden? Wie/  
 wann gar keines? wann sie in Ansehen dessen sollen Ein Fleisch  
 seyn/was von ihnen gebohren wird/so muß ein Mann ja / in dem  
 ersten Fall so oft Ein Fleisch mit seinem Weib seyn/als er Kin-  
 der bekommt; In dem letzten Ansehen aber / werden sie niema-  
 len Ein Fleisch seyn. Eine andere Bedeutung dieser Redart  
 gibt uns der Apostel Paulus an die Hand / wann er in der 1.  
 Cor. 6. v. 16. sagt: Daß der / der an der Huren hangt/  
 Ein Fleisch mit ihr werde. Nun aber ist gewiß / daß der/  
 der an der Huren hangt/nur fleischlich sich mit ihr vermische/  
 und wäre also hier Ein Fleisch seyn / so viel / als sich mit einem  
 Weib fleischlich vermischen. Aber auch dieses ist bey der Ehe  
 nicht genug dann also müste folgen/daß zwischen einem Hu-  
 rer und der Hure eine Ehe / und folgendlich die bloße fleischli-  
 che Vermischung das Ehliche Band wäre / welches niemand  
 sagen darff/wie wolte sonst die Schrift die Hurerey verdam-  
 men? Wann wir dieses alles bey uns berathschlagen / so schei-  
 net / daß in der Einsetzung der Ehe dieses Ein Fleisch seyn  
 nichts anders bedeute / als durch das Ehliche Band so  
 verknüpfet seyn / daß / da vor der Verbindung zwey  
 Menschen gewesen / und solche auch nach derselben  
 verbleiben / man doch in Ansehen der auß ihnen ent-

M

sprin-



springenden Kindern nur vor Ein Fleisch / Eine Wurzel / Eine Quell / Einen Ursprung / worinnen alle darauß entsprungene vereinigt stehen / gehalten werde / wie solches Ludovicus de Dieu ad Matth 19. ausleget

XV. Diesem nach wäre offenbahr / daß die Polygami durch dieses Ein Fleisch seyn / ganz nicht auffgehoben werde. Dann wie die Kinder auß der so benenneten Polygamia Successiva auß verschiedenen Ehen herkommen / also werden auch in der rechten Polygami, auß verschiedenen Ehen verschiedene Kinder entspringen; und der Mann mit der zweyten Frauen Ein Fleisch seyn / oder Eine Quell und Grund / worinnen die darauß entsprungene Kinder vereinigt stehen / auß machen / gleich wie mit der ersten. Daß man aber sagen wolle: Die Einheit des Fleisches unter zweyen könne nicht bestehen: Die erste Ehe werde durch die zweyte Freyung auffgelöset / und folgendlich ein Polygamus ein Ehbrecher; so kan man dieses ganz nicht zugeben. Dann die zweyte Frau wird ja deren / in der ersten Ehe stehenden beyden nicht gemein / wie Herr Siricius *ux. un. p. 105.* lehret / die erste beyde bleiben Ein Fleisch / gleich wie auch die zweyte beyde. Wann aber die zweyte Frau den ersten beyden gemein würde / so ist kein Zweifel / daß solches die Einheit des Fleisches unter zweyen aufflösete / dann es würde eine Einheit des Fleisches nicht mehr unter zweyen / sondern unter dreyen seyn / welches der Einsetzung zu wieder lieffe; Aber daß dieses durch die Natur nicht beschehen könne / haben wir schon droben angewiesen.

Der berühmte Musæus, dessen Gelehrtheit jederman in sonderbahrer Veneration halten soll / gesichet in *Diff. contra Theoph. Aleth. th. 20.* daß das Band der ersten Ehe bleibe so lang die erste lebet / und daß der Mann / welcher die zweyte geheyrathet /



heyrathet / nach dem er die erste verlassen / zwey Weiber Ehlich  
 habe / wie wohl nur Ein Ehbett; worauf offenbahr wäre / daß  
 das Ehliche Band mit der ersten / nach Freyung der zweyten noch  
 bliebe / und folgendlich / daß wann er die erste nicht verläßt / daß  
 weder das Ehliche Band / noch das Ehbett aufgehoben wer-  
 de / sondern alle beyde so wohl in der ersten als zweyten Ehe be-  
 stehen. Mit was Schein des Rechts will man dann sagen /  
 daß ein Mann durch die zweyte Freyung auffhöre Ein Fleisch  
 mit der ersten zu seyn? Das Ehliche Band bestehet / so beste-  
 het auch das Ehbett. Was heisset dann nun sonst noch /  
 Ein Fleisch seyn? Aber dieses ist noch nicht genug. Man  
 will einen Polygamum ärger halten / als einen der sein Weib  
 verläßt / und eine andere heyrathet: Lieber / wer ist doch ärger /  
 der / der gar nichts entzeucht / oder der / der das Ehbett entzeucht?  
 Ein Polygamus entzeucht seinem Weib gar nichts / dann das  
 Ehbett bleibt / so bleibt auch das Ehbett. Der aber der sich  
 von seinem Weib unrechtmässig scheidet / und eine andere  
 freyhet / der entzeucht seinem Weib ihr Ehbett / wie Herr Mu-  
 sæus bezeuget / wie kan man dann jenen ärger schelten / als die-  
 sen?

XVI. Her Doctor Menzer statuirr außdrücklich / daß  
 ein Mann eben damit / und alsdann auffhöre / mit seinem bishe-  
 rigen Eheweib Ein Fleisch zu seyn / wann er mit einer Huren  
 Ein Fleisch werde / im Stockholm. Schreiben p. 9. Ist die-  
 ses wahr / wie dann die Segner in Ansehen dieses fürtrefflichen  
 Theologi dessen nicht werden in Abrede seyn; so möchte man  
 wol wissen / wie man sagen könne / daß in der Polygami mehr  
 als zwey Ein Fleisch werden? Dann / wird die Einheit des  
 Fleisches der ersten Ehe / durch den Beyschlaff mit der Huren  
 zerrissen / so muß ja eben dieselbe / und noch viel mehr / durch  
 die zweyte Ehe gebrochen werden / zumahlen hier nicht ein blos-



ser Venschlaff / sondern auch moch ein Vorsatz / und Verbindung den Venschlaff zu continuiren / sich befindet / welches demnach stärker wäre / als der blosser Venschlaff. Wird nun die erste Einheit des Fleisches / durch die zweyte gebrochen / so muß man gestehen / daß in der Polygami nur Eine Einheit des Fleisches / und folgendlich nicht mehr als zwey / Ein Fleisch seyen. Wolte man vorgeben / daß in der Polygami ein continuirlicher Ehbruch seye / so würde man die erste Frau / die doch auff der Welt nichts gesündigt hat / und durch ihren Venschlaff nur ihres Rechts sich gebraucht / zugleich eines continuirlichen Ehbruchs beschuldigen. Sehet nun wehin ihr kommt / wann ihr eure schöne Meynung behaupten wollet ! Ihr müßt euch selbst widersprechen. Wäre demnach viel besser / wann ihr euch an Christi und der Apostel recht verstandene Lehre hieltet. Die würden euch zeugen / daß der Ehbruch nicht in der Freyung / sondern in der Scheidung zu setzen : Daß das Ehliche Band auch zerrissen werde / wann auff die Scheidung die Freyung folget : Daß / wann das Ehliche Band durch die Freyung soll gebrochen werden / die unrechtmässige Scheidung vorher gehen müsse : Daß / wann die unrechtmässige Scheidung nicht vorher gehet / kein Ehbruch nicht einmahl könne bey der zweyten Freyung geträumet werden / und folgendlich : daß die Einheit des Fleisches in der Polygami so oft bestehe / als Ein Mann viel Weiber Ehlich hat.

XVII. So viel istes was diese gute Herren vor die Polygami wieder ihren Wiederpart aufstießen. Man siehet wohl daß sie keine geringe Waffen führen. Ich habe Sorg / wann wir auff diese Weise fortfahren / wir müchten endlich gar die Flucht zu nehmen gezwungen werden. Es ist noch keinem Heerführer schandlich gewesen / wann er sich bey zeiten zurück gezogen / und von dem Ort daer dem Feind nichts anhaben konte / abgestanden ist / umb denselben auff andere Weise anzugreifen. Wohl.



Wohlan! wir wollen dergleichen thun. Aber hier seynd noch drey Pfeile / die uns keinen geringen Vortheil verheissen: Die Fortpflanzung / Außerziehung / und friedliche Gesellschaft. Die Spitzen an dem ersten ist zwar von starcken Eisen/aber ich habe Sorg/er werde mit sonderbahrer Kunst müssen anderst formirt/mit anderer Materi überzogen/ und unvermerckt abgeschossen werden. Die zwey andere seynd von Gold / einem Metall / so jederzeit über die Menschen viel vermocht / ob es gleich nicht so hart ist/als das Eisen / so wird es doch vielleicht die Augen der Gegner blenden / und uns den Sieg zu wegen bringen. Wir bedienen uns derselben in nachfolgendem Capitel.

Das 5. Cap.

Ob die Fortpflanzung/Außerziehung / und friedliche Gesellschaft in der Polygami verhindert werden / und also dieselbe auß diesem Grund in dem Natur-Recht vor verboten zu halten seye?

I. **W**er seinem Feind die Waffen auß den Händen winden/un sich deren wieder ihn gebrauchen kan/der hat schon den größten Vortheil erhalten / und darff sich ohne weiter Bedencken den Sieg versprechen. Was haben die Gegner seither anders gethan/als daß sie die Fortpflanzung des Menschlichen Geschlechts der Polygami als einen Schilde vorgehalte/ mit der selben als einem Schwert durchzudringen vermeint. Ja sie haben gleichsam hierinnen ihr Zeughaus / auß welchem sie hundert Gründe vor ihre Meynung ziehen



ziehen wollen; aber wann man die Sach selbst ansiehet / und alle hundert zusammen schmieden solte / so würde schwerlich etwas darauß werden / darauß sie sichern Fuß haben könnten. Sie sagen zwar / es werde in der Polygami die Fortpflanzung befördert / und folgendlich Gottes Willen erfüllet ; Aber sie bedencken nicht darbey / daß wann dieses gelten / und starck genug seyn solte / umb die Polygami gut zu heissen / man also auß eben diesen Gründen die Hurerey und Ehrbruch / wieder ihre eigene Bekantnus / gut heissen müste ; Dann dadurch kan die Fortpflanzung auch befördert werden ; Zumahlen wann sie durch ein Bürgerliches Gesetz der Straff befreyet würde / wie einsmahls jemand solches Mittel dem König in Spanien vorgeschlagen. Und zwar wäre dieses in der Hurerey umb so viel desto leichter / weil das Ungemach / welches in der Polygami zu befürchten ist / hier gänzlich aufhöret. Ein Hurer kan eine Hur so oft von sich lassen / als er will ; aber ein Ehemann muß an seinem Weib hangen / das gemeine Joch mit ihr ziehen / Sorg und Müh / und was dergleichen mehr ist haben. Wann man nun die Hurerey desto wegn nicht kan gut heissen / weil die Vermehrung dadurch befördert wird ; wie will man die Polygami auß eben diesem Grund beschützen ? da doch jene leichter / als diese beschehen kan. Wiederumb sagen sie : Es seye der Mann von Natur also beschaffen / daß er sich in Einem Jahr mehr als Einmahl vermehren könne : **GOTT** und die Natur machen nichts umbsonst : Es müsse hierauß nothwendig folgen / daß die Polygami des Manns erlaubt seye ; Aber wann diese gute Leute doch ein wenig in sich selbst gehen / und betrachten wolten / daß ihre Natur verderbt / und heutiges Tages nicht alles mehr erlaubt und recht seye / was der Mensch thun kan ; Dann also würde gar viel Schand und Laster müssen gut geheissen werden. Die Regungen des Menschen seyn böß / deswegen sagt auch Paulus : Das Gesetz ist Geistlich / Ich aber bin fleischlich



fleischlich unter die Sünde verkauft. Rom. 7. v. 14. Dannhero leicht abzunehmen / daß von dem natürlichen Können / nicht mehr auff die Erlaubnuß zu schließen seye; sondern / daß der Mensch einen Unterscheid zwischen dem vererbten und dem gahen/ oder unversehrten Natur. Stand machen müsse. Und also haben wir mit leichter Müß den Gegnern die Fortpflanzung/ welche doch ihre Haupt. Wehr gewesen/auff den Händen gewunden/ wollen sie demnach wieder Sie selbst gebrauchen/ und wie sehr die Polygami wieder die selbe strette/kürzlich anweisen.

II. Der Haupt-Zweck der eingesetzten Ehe / ist die Fortpflanzung des Menschlichen Geschlechts; Nun aber ist gewiß / daß das unmäßige Beyschlaffen/welches nothwendig in der Polygami beschehen muß / den Menschen unfruchtbar mache. Die Exempel geben dessen gnugsam Zeugnuß. Ein herrliches haben wir an dem König Salomon/ welcher/ob er gleich 700. Weiber und 300. Kebsweiber gehabt/ doch nur den Einzigem Roboam neben zweyen Töchtern gezeuget. Wolte man einwenden / daß gegen dieses Exempel wohl zwanzig andere könnten auffgebracht werden: Als Lamechs/ welcher mit zweyen Weibern sieben und siebenzig Kinder; Gedons / welcher auß verschiedenen Frauen Ein und siebenzig; Artaxerxis. welcher hundert und funffzehen gezeuget; Hietotymi Königs in Arabien / welcher 600. Söhne gehabt; So ist doch gewiß / daß diese Exempel alle wunderbar seynd/ und den gemeinen Lauff der Natur übersteigen / und derhalben demselben nicht präjudiciren können. So muß man auch gestehen/ daß stärkere Kinder auß seltenem/ als auß oft wiederholtem Beyschlaff gebohren werden / und wird derohalben die End Ursach der Ebstiftung in der Polygami nicht nur nicht erhalten / sondern gar verhindert. Ist also offenbahr / daß  
dieses



dieses viele Weiber. Nehmen / auch so gar in dem Natur-Recht verboten sey.

III. Was will man nun hierauff antworten? Es scheint in Wahrheit/das es etwas wichtiges seyn werde. Die Gegner sehen schon lang mit auffgesperrtem Maul. So laßt uns dann sehen was sie neues auff die Bahn bringen wollen. Ah! sagen sie / man muß vor dem Sieg nicht triumphiren. Die Fortpflanzung ist uns noch nicht abgenommen. Wir möchten die gern sehen / die einem Hercules seine Keule auß der Hand reißen/oder derselben wieder ihn sich gebrauchen könnten. Man will uns unsere Waffen vernichten / und eben damit werden sie gestärckt. Man schwähet uns mit großem Vertrauen den Unterscheid zwischen dem verderbten / und unverkehrten Natur-Stand vor. Wir nehmen den vor bekandt an; Aber man muß dabey wissen / daß der Mann schon vor dem Fall in dem unverkehrten Natur-Stand sich Jährlich mehr als Einmahl zu vermehren tüchtig gewesen. Die natürliche Kräfte seynd dem Menschen durch den Fall nicht vermehret / sondern vermindert / und daneben seine Neigung auß einer guten / in die böse verändert worden. Wann man nun unsern Grund also vernichten will / muß man sagen / daß der Mann erst nach dem Fall seye geschickt worden / sich jährlich mehr als Einmahl zu vermehren; würde man aber dieses thun/ so müste man nothwendig gestehen/das er nach dem Fall mehr Kräfte bekommen/als er vor gehabt: Ja daß das Wesen der Männlichen Natur ( von der Neigung ist hier die Frag nicht ) nach dem Fall anders gemacht worden seye/als es vor demselben gewesen. Ja / spricht man / hat doch der Adam sich nicht mehr als Einmahl vermehren können. Hierauff mag man wissen / daß die Ursach nicht an ihm gelegen / er war tüchtig genug dazu; Daß er es aber nicht thun konte / lag nicht an ihm; sondern daran / daß er nur Eine Frau hatte / welches / warumb



es beschehen / ist auß dem 3. Cap. zu erlernen. Man nehme heutiges Tags Einen Mann / und gebe ihm nur Eine Frau / so wird es ihm eben so unmöglich fallen / sich jährlich vielmahl zu vermehren / als dem Adam in dem Stand der Unschuld; deswegen aber kan man nicht sagen / daß die Natur eines solchen Manns so beschaffen sey / daß er sich jährlich nicht mehr / als einmahl vermehren könne.

IV. Es ist wahr / es ist nicht alles erlaubt / was wir natürlicher Weiß thun können; Dann also würde folgen / daß wann man / auch einen Unschuldigen erschlagen kan / solches erlaubt seye; aber das kan man wohl darauß schließen / daß der Schöpffer solchen Todtschlag durch die Gebung solcher Kräfte nicht eingeschräncket / sondern vielmehr / daß Er etwas in derselben gebotten / oder zum wenigsten freygestellt habe. Würde man andere verbitende Gründe vorbringen / welches doch seithero wieder die Polygami noch nicht beschehen / so wird das Werck selbst zwar verbotten / aber nicht wegen des natürlichen Vermögens verbotten seyn. Man muß in solchem Fall allezeit auff den verbitenden Grund sehen. Ist der auß der Natur her geholet / so kan man wohl sagen / daß das Werck auch in der Natur verbotten; findet man aber in der Natur keinen Grund / so muß ja folgen / daß das Wercke in dem Natur-Recht erlaubt sey. Welchem allem nach niemand läugnen darff / daß man auß so beschaffener Männlichen Natur und Wesen / so lang vor die Polygami schließen könne / bis ein ander Verbott dargethan werde.

Und also siehet man auch / daß es gar ein schlechter Einwurff seye / wann man vorgibt: So die Polygami deswegen sollte vor erlaubt gehalten werden / weil ein Mann sich mehr als Einmahl jährlich vermehren könne / daß umb eben dieser Ursach willen auch die Hurerey und Ehbruch müsten er-

N

laubt



laubt seyn/weissen ja auch hier die Vermehrung statt hat. Dan wir können zwar die Hurerey und Ebruch auß diesem Grund nicht verdammnen; aber wohl auß einem andern/ und einem solchen/der von der Natur uns selbst dargebotten wird. Besiehe das 2. Cap. der 1. Abth. §. 2. Sonsten müssen wir hier noch dieses melden / daß wir die Polygami nicht nur darauß entschuldigen / weillen die Vermehrung darinnen geschehen kan; sondern auch weillen ein Polygamus den Zweck hat sich zu vermehren. Dieser aber wird in der Hurerey und Ebruch nicht gefunden. Wann derohalben ein Mann sich mit einer Ledigen außser der Ehe der Vermehrung wegen vermischete/wäre solches keine Hurerey / sondern ein Concubinatus, ein Bey-schlaff/wieder welchen schwerlich ein Verbott in dem Natur-Recht wird gefunden werden. Und also ist klar mit was schöner Manier man uns die Vermehrung auß den Händen zu winden vermeynt habe.

V. Wann wir nun ferner die Schmincke betrachten/ mit welcher die Gegner diese Vermehrung verkappen/ und unter einem ihnen günstigen Schein wieder die Polygami anzubringen suchen; so wird dieselbe eben so wenig stand halten/ als ein über heisses Eisen gezogenes Wachs. Das unmäßige Bey-schlaffen/sprechen sie/macht den Menschen unfruchtbar. Laß es seyn; was gehet aber dieses die Polygami an? Man muß die Unmäßigkeit nicht nach den Ehen / sondern dem Vermögen des Menschen messen. Es kan auch ein Mann in Einer Ehe unmäßig beyschlaffen; soll man daruin die Ehe verdammnen? man straffe den Mißbrauch/und nehmen den rechten Gebrauch vor erlaubt an. Die Leute seynd unterschiedlicher Beschaffenheit des Leibs: Einer starck / der ander schwach: Einer kan den Wein besser vertragen / als der ander: Einen kan man unmäßig nennen / wann er nur einen einßigen Schoppen getruncken/



truncken / einem andern aber kan man mit Recht nichts vor-  
 rucken/wan er gleich drey oder vier Schoppen trincken würde;  
 ja es gibt Leute/die nicht ein mahl daran genug haben. Gleich  
 wie nun weder des ersten wenig trincken/noch des andern viel  
 trincken/das trincken selbst verbieten kan; also kan auch weder  
 das wenige Bey-schlaffen des Schwachen/ noch das viele Bey-  
 schlaffen des Starcken/das Bey-schlaffen selbst verdamnen. Ein  
 jeder hat seine Kräfte zu erforschen. Wolte eingewendet werde/  
 das in der Polygami ein Mann sich zu dem Bey-schlaff ver-  
 binde/je mehr Weiber er derhalben habe / je mehr müsse er sich  
 dessen gebrauchen / welches leicht seine Kräfte übersteigen / ihn  
 mit dem Laster der Unmäßigkeit besudlen/und folgendlich un-  
 fruchtbar machen könnte. So bedencke man zugleich das wir nie-  
 mand viel Weiber auffdringen / es sey dann die Noth vorhan-  
 den. Besiehe Cap. 2. §. 8. In solchem Fall wird ein Mann  
 nicht können unmäßig genennet werden / danner gebrauchet  
 sich ja des Bey-schlaffs nicht mehr als seine Natur erfordert;  
 Solte aber ein Mann mehr Weiber nehmen / als er mit der  
 Ehlichen Pflicht unterhalten könnte/und also auch durch allzu  
 vieles Bey-schlaffen unfruchtbar werde/so ist die Polygami nicht  
 daran schuldig / sondern ein solcher Mann selbst / der sich nicht  
 gemässiget hat. Dieses aber kan einem andern nicht präjudi-  
 ciren / viel weniger den Stand selbst / als in dem Natur-Recht  
 verboten vornahlen.

VI. Will man auff die Exempel sich beruffen / so kan  
 man so wohl auß Geist-als Weltlichen Historien gnug bey-  
 bringen. Weilen aber dieses überall bekandt / wolken wir uns  
 dabey nicht auffhalten. Es ist so vernünftig / das Ein Mann  
 mit mehr Weibern/nach dem gemeinen Lauff der Natur/mehr  
 Kinder zeugen könne / als mit Einer / das man der Sonnen  
 ihren Schein zu benehmen sich unterstünde/wann man dieses  
 läugnen wolten Man gebe Einem wohlthögenden Mann vier

N 2

Weiber



Weiber / er wird sie mit leichter Müß bezaamen / und noch lieber das dem Sathan verwehren / daß er keine davon der Unkeuschheit wegen versuche ; In zehen Jahren wird ein solcher wohl vierzig Kinder zeugen können. Hingegen gebe man dem Stärcksten nur Eine Frau ; Schwerlich wird er in gedachter Zeit zehen zu wegen bringen. Wir sagen schw. rlich ; dann weisen ein solcher Mann allezeit nur Einer Frau beywohnen / und diese demselben zu Willen seyn muß / so wird das übermäßige Verschaffen / und folgendes die Unfruchtbarkeit in solchem Fall nothwendig sich einfinden : nicht zwar auff des Manns Seiten / dann er ist Herr / und nicht gezwungen über sein Vermögen die Ehliche Werke zu leisten ; aber wohl bey dem Weib / als welches wegen des Gehorsams dem Mann diese Schuldigkeit nicht versagen darff.

Verwirrft man dann nun Eine Ehe nicht wegen der Unfruchtbarkeit / welche bey derselbē in gewissem Fall nothwendig entsteht / warum will man die Polygami hierauff verdammen / da doch in dieser die Unfruchtbarkeit nicht nothwendig entsteht / ja auch diejenige Unfruchtbarkeit verhütet wird / welche bey Einer Ehe zu befürchten ? danu nach dem der Mann viel Kräfte hat / nimmit er viel Weiber / welche in der Berwohnung mit einander abwechseln / und wird sich keine zu beklagen / daß ihr zu viel beschehe / und folgendlich auch keine auff dieser Ursach einiger Unfruchtbarkeit sich zu befahren haben.

Und also ist Sonnenklar / daß die Exempel deren / die viel Kinder mit vielen Weibern gehabt / nicht prodigios und wunderksam / sondern nach dem gemeinen Lauff der Natur beschehen seyen ; Hergegen wäre es ein recht Miracul. wann Salomon nicht mehr Söhne / als den einigen Roboam / mit so vielen Weibern solte gehabt haben. Wer will uns dessen versichern ? In der Schrift wird zwar nur des einigen Roboams gedacht ? Aber damit kan man nur beweisen / daß dieser sein Sohn gewesen / und



und nicht/das er auſſer dieſem keine andere gehabt habe. Dieſem allem nach ſchließen wir feſt / daß in der Polygami der fürnehmſte Zweck der Ehftiftung / nemlich die Fortpflanzung/ mehr befördert werde/ als in der Monogami; So wiet fehlt es / daß ſie dadurch ſolte verhindert werden. Und darff folgendlich niemand auß dieſem Grund ſich mehr wieder die Polygami ſehen/ wann er nicht gar vor einen kalt und nichts tauglichen Kerl will angeſehen ſeyn.

VII. O ha! Sprechen die Patronen der Polygami alſo; ſo wird wohl am rathſamſten ſeyn / daß wir uns beyzeit von dieſem Ort hinweg machen / wir möchten ſonſten gar ſchlechten Credit bey dem Frauen-Zimmer bekommen. Es muß auff eine andere Manier gewagt ſeyn. Die Auſſerziehung welche den Weibern verdrüßlich zu fallen pfleget / wird uns nicht allein zu beſſerer Recommendation dienen/ſondern auch vielleicht keinen geringen Vortheil wieder die Polygami zu wegen bringen. Hier können wir die Segner mit ihreigenen Stricken fangen. Sie wollen kurzum haben / daß Ein Mann mit viel Weibern mehr Kinder zeugen könne / als mit Einer. Wohlau! wir wollen es zugeben / ja wir wollen auch nicht einmahl fragen / ob er mehr Ehrliche Kinder haben könne / aber wie wird es bey ſo vielen Kindern mit der Auſſerziehung hergehen? würde dieſe nicht verhindert werden? Nun hat der Schöpffer in der Ehe die Auſſerziehung eben ſo wohl gebotten/als die Fortpflanzung; So muß es auch keine Viehiſche Auſſerziehung ſeyn/ſondern eine ſolche/ die erbar und der menſchlichen Hoheit gemäß. Es iſt bekandt / was die Eltern vor Müß und Arbeit haben / dieſe Auſſerziehung recht fort zu führen / auch in Einer Ehe / da wenig Kinder ſeynd: Die allerſleißigſte Auſſicht und Sorgfalt iſt kaum groß genug/ dieſen Zweck füglich zu erhalten. Wie würde es nun gehen/wann



90

ein Mann viel Weiber / und folgendes auch viel Kinder hätte? muß man nicht gestehen/ daß in diesem Fall die erbare Aufzucht verhindert / und folgendes die Polygami auf diesem Grund verboten seye?

VIII. Laßt hören wie die Gegner hierauf sich loß wirken werden! Sie schreyen; es seye uns gerathen/ daß wir nichts von der Ehr deren auß der Polygami entsprossenen Kinder gesagt; Dann es darffe niemand läugnen/ daß dieselbe hier eben so groß seye / als in der Monogami: Gott selbst halte solche Kinder vor rechtmässig und ehrlich: warum dann wir nicht? aber von diesem werde es wohl drunten noch mehr zu reden Gelegenheit geben. Was die Aufzucht betreffe/ so werde dieselbe in gleichem nicht schwerer/ als sie bey Einer Ehe gefunden wird. Die Müß und Arbeit / Sorg und anders/ wovon wir so viel Besens machen / gehe den Vatter nicht so sehr / als die Mutter an: Eine jede Mutter werde ihre eigene Kinder aufziehen / der Mann habe nur die Aufsicht auff den Fleiß seiner Weiber / welche er gar leicht thun könne: Einem König werde die Regierung nicht verboten / wann er schon viel Unterthanen hat/ Er regiere und führe dieselbe durch seine Amteute; Also seye es auch mit der Aufzucht in der Ehe bewandt: Seynd viel Kinder in der Polygami, so seyen auch viel Mütter die ihrer pflegen. Ja es seye glaublich / daß solche Weiber ihre Kinder / umb die Bette zur Tugend halten / und aufziehen werden/ um damit ihrem Mann sich desto gefälliger zu machen; welcher Effer in der Monogami nicht zu hoffen.

IX. Wie überlassen hierinnen andern das Urtheil / ob dieses die Polygami könne erlaubt machen oder nicht? Einmahl es ist doch gewiß/ daß die Monogami ein genugsames Mittel der Fortpflanzung ist. Was wäre dann nöthig die Polygami viel zu loben? Zumahlen da sie keines Lobes werth ist / als welche



che beydes die Erbauung der Familien und Republicken ver-  
hindert. So viel fehlet es/das dieselbe dadurch solten in Flor  
kommen! Es wird uns zwar auch dieses nicht gestanden. Sie  
sagen / es bezeuge die Erfahrung genugsam / das viel Männer  
solcher Leibes-Beschaffenheit/das ihnen die Monogami keines  
Wegs ein genugsames Mittel seye; wolle man verhüten das  
diese nicht neben auß geben/müsse man nothwendig die Polyga-  
mi annehmen und vor erlaubt halten/als in welcher ihnen alle  
Ursach benommen wird / ihre Gaben den Huren auffzuopf-  
fern/welches heutiges Tages/leider! mehr als zu viel beschehe;  
wolle man von den Familien un Republicken sagen/so seye auß  
obigem das Wiederpiel genugsam erwiesen; zu dem/man solle  
die Stämme Israel/und der Juden Republicken ansehen/wie  
oft und wie viel streitbare Männer darinnen gerühmet werden?  
wo es mehr Helden gegeben? wo die Familien besser erbauet  
worden? Man solle die Biblische Historien lesen: den engen  
Bezirk des Lands Canaan/der schröcklichen Menge des Judi-  
schen Volcks entgegen halten / so werde man dieser Wahrheit  
bald überzeuget seyn; Ja sie darffen wohl auß uns selbstien wei-  
sen/als die wir keinen andern Grund/warumb die Polygami in  
dem Alten Testament erlaubt gewesen/können beybringen als  
eben diese Vermehrung. Gewißlich wann man alle diese von  
Begnern eingebrachte Gründe recht ansiehet/möchte man des-  
sen wohl bald überzeuget werden. Wir nehmen die friedliche  
Gesellschaft vor die Hand / hier wird es hoffentlich was  
sehen / da wir sicher auß werden stehen können

X. Der Mann nimmt das Weib nicht zur Magd / son-  
dern zu einer Gehülffin / die neben ihm das Haus-Regiment  
führe/alles Geist-und Weltliches mit ihm gemein habe. Wo er  
Herr/da ist sie Herrin. Deswegen wurden ihr die Schlüs-  
sel bey den Römern anvertrauet. Hicher gehören die Ehren-  
Nahmen/



92

Nahmen / welche das Weib mit ihrem Mann gemein hat: Wo er König ist / da ist sie Königin &c. Welches alles so wir es recht betrachten / so müssen wir sagen / die Polygami werde dadurch allein / wann auch sonst gar kein Grund mehr darwieder seyn sollte / auffgehoben und verbotten. Die Gleichheit der Herrschafft des Hauses schließt alle andere auß / und kan von Natur nur in der Einheit bestehen. Welchem nach es gar ungereimt wäre / wann man das Weib auß einem schlechten Exempel den Knechten wolte vergleichen; sie ist zur Gehülffin der Herrschafft gemacht / nicht aber zur Knechtschafft. Welches wohl zu bedencken.

XI. Ja spricht man da gegen / dieses letztere seye leicht zu zugeben: Man habe es doch schon selbst gestanden: Die ganze Schluß-Rede sey schon droben wiederlegt worden Cap. 3. §. 3. und wäre nicht nöthig hier viel davon zu wiederholen; Aber damit nicht etwan einiger Schein wieder die Polygami übrig bleibe / so wolle man das Exempel der Knecht hinweg thun / und abermahlen gestehen / daß das Weib nicht als eine Magd / sondern als eine Gehülffin in Beherrschung des Hauses anzusehen seye. Aber der Sprung scheine doch noch zu groß / wann man sie deswegen in gleiche Ehr und Ansehen mit dem Mann setzen wolle / weil sie eine Gehülffin genennet wird. Die Rätthe eines Fürsten seyen zwar des Fürsten Gehülffen in dem Regiment; sie werden in den Gesetzen ein Theil deß Leibs ihres Fürsten benennet / und doch darffe man nicht sagen / daß die Rätthe gleiche Ehr und Gewalt mit dem Fürsten haben. Ein Fürst könne so viel zur Hülffe in der Regierung nehmen / als er nöthig befinde. Von dem Fürsten seye es wahr / daß eine wohlbestellte Herrschafft die Einheit erfordert; aber von den Rätthen keines wegs: Also verhalte sichs auch in der Oeconomischen Herrschafft: Ja man müste nothwendig auß bringe  
brachten



gebrachten Grund die Schluss-Rede umbdrehen / und weilen  
eine wohlbestellte Herrschafft nur die Einheit erfordert / der  
Mann aber ohne allen Zweifel das Haupt in dem Haus ist /  
sagen: Daß das Weib zu solcher Herrschafft nicht könne zu-  
gelassen werden; Dann also würden zwey daran stehen / wel-  
ches obigem Grund zu wieder lieffe. Deme allem nach ge-  
nugsam erhelle / daß / gleich wie die Ampleute und Råth ihre  
Herrschafft nicht von sich / sondern von dem Fürsten haben /  
daß also auch das Weib die Oeconomische Herrschafft und  
Ehre dem Mann zu danken / welchem es frey stehet / so viel an-  
zunehmen / als er zu Regier. und Führung seines Haushaltens  
nöthig erachtet. Und dieses seye es was **SOE** selbst sagt:  
Er wolle dem Mann eine Gehülffin machen /  
in welchem Wort der Mann ausdrücklich als die Haupt-Crea-  
tur considerirt / das Weib aber demselben zur Hülffe zugesel-  
let werde. Und seye derhalben / wann man ohne Einschrän-  
kung reden wolle / ganz falsch / daß das Weib alles Geist-  
und Weltliche mit dem Mann gemein habe. Was von dem  
alten Gebrauch der Römer beygebracht wird / daß nemlich der  
neuen Braut ein Schlüssel überreicht worden / seye nicht ge-  
wisß auß was Absehen man es gethan habe: *Sextus Pompejus*  
*citante Siricio ux. un. p. 77.* vermeint / daß es umb die leichte  
Geburt anzuzeigen / beschehen seye; Aber man lasse es gelten /  
daß dadurch dem Weib die Sorg / Hut / Administration des  
Hauses anbefohlen / und sie also zur Beschliefferin gemacht  
worden / solte es deswegen dem Mann nicht frey stehen mehr  
als Einer solches anzuvertrauen?

Aber alle diese Betrachtung könne man wohl noch ein  
weil auffchieben. Man rede hier von dem Natur-Recht. Nun  
aber seye gewiß / daß nicht alsobald eine jede Schwierigkeit ein  
Verhott in dem Natur-Recht beweise: Es könne wohl etwas  
erlaubt



94  
erlaubt seyn / wann man gleich eben nicht so gemächlich dabey  
lebet : Ja es könne wohl etwas schweres in Ansehen andern  
schwerer Dingen in dem Natur-Recht gebotten seyn.

XII. Dieses bringet man mit sonderbahrem Eyffer vor/  
und in Wahrheit / es scheint das es nicht so gar unrecht sey.  
Es kan wohl seyn / daß wir uns / in dem wir die Wahrheit su-  
chen / auß Liebe zu dem Edlen Geschlecht der Weiber  
uns etwas zu weit verlauffen ; wollen derowegen wieder zu-  
rück treten/und besehen/ob in der Ehe der Mann sich dann sei-  
nem Weib nicht gänzlich verbinden müsse ? wan wir dieses er-  
weisen könten/so hätten wir offenbahr gewonnen.

Das 6. Cap.

Ob der Mann auß der Natur des Ehlichen Con-  
tracts / alle Ehliche Lieb / Schutz und Freundschaft  
dem Weib übergebe ? Und wann dieses wäre / ob  
dadurch ihm verwehret seye / denselben auch  
einer andern zu versprechen und  
zu leisten?

I. **E**z scheint es / habe man Sorg / es werde uns ge-  
lingen : Höret / wie man uns suchet von diesem un-  
serm Vorhaben abzutreiben / und durch eine Kriegs-  
List auff andere Gründe zu verleiten ; Sie sagen man habe  
nichts erhalten / in dem alle wesentliche Stücke der Ehe eines  
nach dem andern vorgeleget worden; Wann man nun gleich al-  
les auff Einnahl bringen wolte / so seye doch ihnen schon die  
Krafft benommen. Aber es scheint daß diese gute Leute un-  
sern Zweck noch nicht recht mercken. Wir wollen ihnen des-  
wegen deutlicher vorlegen.

Sig



30  
Sie haben uns selbst gestanden C. 4. S. 12. daß Ein Mann seinem Weib ganz anhangen müsse: welches auch in der That anderst nicht ist / dann weil er nur Ein Mensch ist / so kan er sich nicht theilen / das Weib hat Macht über des Manns Leib / so muß dann folgen daß sie Macht über den ganzen Leib habe. Diese Macht wird ihr durch den Ehlichen Contract gegeben / woraus offenbahr daß der Mann durch den Ehlichen Contract sich ganz / und also alle Ehliche Lieb / Schutz und Freundschaft seinem Weib übergebe. Zwey können Ein Ding nicht also besitzen / daß es Einem jeden ganz zugehöre / wie sollen dann zwey Weiber Einen Mann / und doch ein jede denselben ganz haben können? Nothwendig wird der ersten ihr Recht genommen / in das Ehliche Band Eingriff gethan / und folgendlich die Ehe gebrochen werden. Die Ehe ist eine Gesellschaft; aber eine solche / da der Mann alle seine Güter beyträgt / nicht weniger als das Weib. Nun aber ist bekandt / daß wann Einer alle seine Güter in Gemeinschaft gebracht hat / er wieder seines Gesellen Willen einen dritten nicht dazu nehmen / viel weniger eben derselben Güter wegen / mit einem andern eine Societeteingehen könne. Wer will nun weiter läugnen / daß die Polygami verbotten seye? wer darff noch ein Wort vor dieselbe verlieren? Es ist dieses Verbott derselben in dem Natur-Recht auß diesen Grund so klar / daß wir billich triumphiren / die Sieges-Cron winden / und dem Preiß-würdigen Frauen-Zimmer / derer so hohen Tugenden geziemender Wohlstand befreuet stehet / mit schuldigster Ehrerbietung überreichen.

11. Holla! nicht ehe die Schlacht gewonnen! schreyen die Gegner abermahl. Mich wundert. Soll dann uns der Sieg nochmahlen strittig gemacht werden? wir wollen auffmercken / was sie bringen wollen. Weil unser Grund



58

so klar ist / als die helle Sonne / so werden dessen Strahlen die  
dagegen auffsteigende Dünste zugleich durchbrechen / und un-  
sern Ruhm nur desto herrlicher machen.

Sie sagen: Es könne nicht anderst seyn / die Liebe müs-  
se uns verblenden / es seye zu besorgen / es möchte uns gehen  
wie es den Affen pflaget / die ihre Jungen vor Liebe zu todt  
drucken: Es seye ihnen nur leid vor das gute Frauen-Zimmer:  
Es werde wohl heraus kommen / worinnen derselben Wohl-  
stand bestehe: Ob Sie / oder wir denselben suchen zu verthät-  
igen und zu befestigen. Es seye nicht genug / daß Ein vom Lie-  
bes-Fieber eingenommen und von so übermäßiger Hit verruck-  
ter Verstand / einige schmeichlende Wort herber bringe: Viel  
besser ohne pass. und Affecten die Sach selbst betrachtet / wie  
man vermeinet / daß hier beschehen werde / weiln wir ja schon  
droben so grosses Wesen davon gemacht / und jehund überge-  
hen wir unser eigen Versprechen.

III. Also reden diese gute Herren / und zwar mit zim-  
lich höhnischen Geberden; aber was thut dieses zu der Sach?  
wir hören noch nichts wieder unsern Grund: Ich glaube in  
Warheit dessen Glanz habe bey ihnen das gewürcket / was sie  
uns beygemessen. Aber sie regen schon die Lippen / es wird gewiß  
drauff los gehen.

Was den Grund selbst angethet / sprechen sie / da könn-  
en wir wohl den Vorsatz läugnen / dann weiln die Ehe nichts  
als ein Contract ist / wie droben in der Ersten Abtheil. C. 3.  
aus der Bibel und aus Herrn Luthero gnugsam erwiesen wor-  
den / so folget / daß gleich wie in allen Contracten / also auch  
hier die ganze Obligation und Verbindung nach dem Willen  
und Consens beyder Theilen in so weit könne gemacht werden /  
als den wesentlichen Stücken / und dem Wort Gottes nicht  
widersprochen wird. Dann wo eine von diesen Betrachtungen  
hinzu kommt / so stehet es nicht mehr in der Contrahirenden  
Willen.







Theil des Schadens / und der dritte Theil des Gewinns zu  
 winnen solte/wird gefragt / ob der Contract bestehe? Q. Mu-  
 tius meynet/es seye ein solcher Contract wieder die Natur der  
 Gesellschaft / und deswegen nicht vor gültig zu achten; Ser-  
 vius Sulpitius (dessen Spruch angenommen worden)  
 hat das Widerspiel geurtheilet. Weilen oft die Hülff  
 und Arbeit des Eines so kostbar ist / daß er mit  
 Recht eines bessern Stands in der Gesellschaft  
 zugelassen wird.

V. Wann nun / wie hierauf zusehen / der Mann we-  
 der auß der Natur der Gesellschaft/noch auß den wesentlichen  
 Stücken der Ehe welches droben dargethan / nothwendig alle  
 seine Güter in Gemeinschaft bringt/so wird der Schluß schon  
 vor sich selbst fallen / und folgendlich dem Mann frey stehen/  
 nur sein Theil seiner Güter in Gemeinschaft zu bringen/wel-  
 che Freyheit aber dem Weib anderer Ursachen willen / auch  
 vor ihrem Contract / benommen ist. Dann ob sie gleich vor  
 der Ehe noch frey über ihre Güter Herr zu seyn scheint/ so  
 kan sie sich doch nach dem Willen des Schöpfers anders nicht  
 in die Ehe begeben / es sey dann daß sie sich auch zu dem Ge-  
 horsam verbindet / welcher zugleich ihr die Freyheit benimmt/  
 von dem geringsten zu disponiren / und folgendlich alle Güter  
 in des Manns Gewalt übergibt. Anderer Ursachen hier zu  
 geschweigen.

VI. Dieses sagen wir / könnte man wohl wieder den  
 Vorsatz einwenden / doch aber damit man nicht meyne / wir  
 seyen

Quintus Mutius contra naturam societatis talem pactionem esse exi-  
 stimavit & ob id non esse ratam habendam. Servius Sulpitius (ca-  
 jus sententia prevaluit) contra sensit: quia saepe quorundam ita pro-  
 tiola est opera in societate, ut eos iustum sit conditione meliore  
 in societatem admitti. pr. S. 1. G. 2. Inst. de Societate.



seyen gar zu streng/ so wollen wir dieses auff eine Seite setzen/  
und einmahl vor bekandt annehmen/daß Ein Mann alle Eh-  
liche Lieb / Schutz / und Freundschaft in der Ehe dem Weib  
versprechen müsse. Wann dadurch die Polygami auffgehoben  
wird/so wollen wir weichen/und eurem Triumph nicht länger  
in dem Weg stehen.

Wir können nicht läugnen / wann ein leiblich Ding ein-  
mahl einem Herren ganz übergeben/so könne eben dasselbe ei-  
nem andern nicht zugeeignet werden. Eine solche Herrschaft  
begreifet die ganze Sach und folgendlich alle Rechte/welche  
in der Sach seyn können Aber eine solche Herrschaft hat  
das Weib nicht über den Mann; sondern der Mann  
über das Weib / und dahero kommt daß dem Weib mehr  
Männern sich zu übergeben verbotten / nicht aber kan man dar-  
aus schliessen / daß Ein Mann mehr Weibern sich nicht obli-  
giren könne; dann sonst müste folgen / daß der Mann nicht  
mehr Herr / welches dem ausdrücklichen Wort Gottes zu  
wieder laufft.

VII. Auf des Manns Seiten befindet sich nur eine  
Persöhnliche Verbindung etwas gewisses zu leisten / welche  
ganz und wie man pflegt zu sagen in solidum auch der zweyte/  
dritten/vierdten/xc. wohl kan versprochen und abgestattet wer-  
den/ohnangesehē eben dieselbe Verbindung auch die erste ganz  
bekommen/und noch hätte! Eine ganze Verbindung hebet die  
andere nicht auff. Der grosse Jurist Pomponius sagt/es können  
zwey durch Einen Acker den Weg ganz fordern (p). Ja was  
noch mehr ist / ein Freygelassener kan zweyen Patronen oder  
Schutzherren seine Dienste zu einer Zeit einem jeden ganz  
schuldig

(p) Si stipulator decesserit, pluribus heredibus relictis, singuli in soli-  
dum viam petunt, l. 17. de servitut.



schuldig seyn/und abstaten (q). Wann das nun hiertinn geschicht/so gehet es noch viel mehr an in den Ehlichen Verbindungen und Wercken. Dann ein Frengelassener muß alle mahl seine Dienste dem Patrono leisten/wann er sie fordert/dannhero geschehen kan/das wann beyde Patroni auff einmahl solche Dienste forderten / die völlige Abstattung derselben offeres würde verhindert werden; Aber zu der Ehlichen Freundschaft ist der Mann nicht præcise auff eine gewisse Zeit gehalten/und Kommt also niemahlen solche Nothwendigkeit auf einmahl. Welchem allem nach gewiß ist / daß in dem Natur-Recht nichts gefunden werde/ welches dem Mann verwehre / nach dem er dem ersten Weib die Ehliche Lieb / Schutz und Pflicht ganz versprochen / daß es ebendieselbe auch andern nicht versprechen könne. Und also sehet ihr / wie unrecht ihr die Herrschafft der Dinge / mit den jenigen Verbindungen / da man sich zu gewissen Wercken obligiret/ vermischet habt.

VIII. Dieses seynd der Segner ihre Gründe / mit welcher warlich der unserige / den wir wieder die Polygami gebracht/und wodurch wir den gewissen Sieg verhofften / nicht wenig erschottert wird. Noch Eins könnte man zwar hier einwenden. Wann nemlich dieses sich also verhält/so müße folgen/ daß auch das Weib sich zweyen gänzlich verbinden könne/und dürffe man folgendes den Behorsam nicht mehr vorschützen; man sage ja selbst/das ein Frengelassener zweyen Patronen einem jeden gänzlich könne obligirt seyn/nun aber müße ein Frengelassener seinem Herrn so wohl gehorsam seyn/als ein Weib ihrem Mann. Aber ich mercke wohl/dieser Einwurff wird doch den Stich nicht halten; wir können nicht längnen daß der Mann des Weibes Herr sey/dann die Schrift sagt es selbst/so muß dann folgen / daß das Weib den Mann gehorsam seyn muß / in denen Dingen / welche ihm sollen gegeben werden/ nicht

(q) Duorum Libertus potest aliquo casu singulis diversas operas uno tempore in solidum edere. l. 49. de Operis Libere.



nicht nur also/das sie ihm allezeit zu Gebott stehe/wann er der Ehlichen Wercken mit ihr pflegen will/sondern auch/das sie sonst niemand etwas davon zukommen lasse/wann gleich er indessen ihrer nicht bedürffte. Solches aber wird bey einem Freygelassenen nicht gefunden. Es wird wohl besser seyn/das wir damit daheim bleiben/sonsten möchten wir noch gar gestehen müssen/das die Männer ein rechtes Dominium über ihre Weiber hätten / wodurch wir dann / in deme wir den Weibern die Herrschafft zu wegen zu bringen und zu bestättigen suchen/dieselbe in die Knechtschafft stürzen dörrften.

IX. In gleichem scheineth es auch nicht rathsam/das wir mit der vollkommenen und höchsten Treu/welche zwischen Ehleuten seyn soll/angestochen kommen. Das Exempel von einem König hergenommen / wird uns nichts nutzen / dann ich erinnere mich gar wohl / das wir in einem andern Tractat das unterste das oberste gekehret / den König gegen das Weib/ den Diener gegen dem Mann verglichen haben/erwaches billich und nach den Regeln einer guten Vergleichung anderst solte fürgebracht / der König gegen den Mann/der Diener gegen das Weib gesetzt worden seyn; aber damit würde folgen/das gleich wie einer/der dem König den höchsten Grad der Treu versprochen hat / eben denselben einem andern nicht versprechen kan/das also auch ein Weib / nach dem sie die höchste Treu / welches sie nothwendig/wie sie selbst gestehen/ thun müssen/ einem Mann versprochen/sich keinem andern mehr versprechen könne Und wiederumb / gleich wie ein König / nach dem er einem Diener den höchsten Grad des Schutzes versprochen/eben denselbigen auch noch einem / zwey zc. so vielen als er will / und sein Vermögen mit sich bringet / auch versprechen kan / also könne auch ein Mann so vielen Weibern / als sein Vermögen unterhalten kan / den Schutz/Liebe/und Ehliche Freundschafft versprechen; und nochmahlen / wie ein König nicht wider die

P

Treu/



Treu/die er dem Einen ihn zu schützen gegeben hat / handelt / wann er gleich noch mehr in seinen Schutz nehme / es sey dann daßer ihm ohne sein Verschulden dieselbe entzeucht; Also handle auch ein Mann nicht wieder die seiner ersten Frauen gegebene Treu / wann er gleich noch mehr Weiber nehme / es sey dann/das er diese zugleich/ohne ihr Verschulden verlasse. Welches alles unsere Sach auff einmahl verderben würde.

X. Aber wie ? wann ein Mann sich ausdrücklich solcher Macht mehr Weiber zu nehmen/welche wie wir sehen in dem Natur-Recht zukommt /selbsten begeben sollte / dessen wir von dem H. Patriarchen Jacob ein Exempel lesen / Genes. 31. v. 50. sollte er dann wann er in solchem Fall mehr nehmen würde nicht ein Ehbrecher seyn ? Ich zweifle auch hieran. Es schenket das dieses nur ein Bund seyn/der das Wesen der Ehe nichts angehet ; würde derohalben ein solcher wohl die Treu brechen / aber doch nicht die Ehliche Treu / dann die Ehe bestehet ja ohne solchen Bund. Darffen derohalben auch hiermit uns nicht sehen lassen.

Das 7. Cap.

- Ob 1. die Natur-Regul : Was du nicht wilt das dir die Leute thun / das thu auch keinen andern,  
2. Ob die Gutheit der geschaffenen Dinge die Polygami auffhebe?

I. **W**ir lehren uns anderst wohin/wann wir die Polygami in dem Natur-Recht ausdrücklich verboten zu seyn nicht erweisen können / so wollen wir zum wenigsten darthun/das es der natürlichen Billigkeit zu widerlauffe / das Ein Mann mehr als Eine Frau habe. Es ist niemand so in der Vernunft verdunckelt/das er nicht sehen sollte/



te / daß es viel billiger seye Ein Weib zuhaben / als zwey;  
dann wann er nur in sich selbstem gehet / und fraget / ob er  
noch mehr Neben-Zuhler leiden könne? so wird er seinen Un-  
willen und Eiffer darüber gnugsam spühren. Er wird schreyen/  
es seye eine grosse Sünde/sein Weib werde dadurch eine Ehbre-  
cherin/ja er wird sein Leben daran setzen den Schimpff zu rä-  
chen; Nun dann ihr liebe Männer / könnet ihr nicht vertragen  
daß euch ein anderer an die Seite gesetzt wird / was Fug und  
Recht habt ihr dann den Weibern solch Unrecht zuzufügen?  
Was ihr nicht wolt das euch geschehen solle / das  
füget auch keinem andern zu. Wolt ihr allein bey euern  
Weibern seyn/ey so last eure Weiber auch bey euch allein seyn.  
Wolt ihr nicht daß eure Weiber viel Männer haben / so solt ihr  
auch nicht viel Weiber nehmen.

II. Aber siehe! vermischen wir nicht abermahl ungleiche  
Personen. Was Einem billich ist / das ist dem andern nicht  
allezeit billich. Ein König will nicht / wie es auch in der That  
nicht billich ist / daß seine Unterthanen über ihn herrschen / von  
ihm Tribut fordern; aber soll er darumb auch nicht über seine  
Unterthanen herrschen / soll er darumb keinen Tribut von ih-  
nen fordern? Es scheint in Wahrheit / das wir uns auch hier  
etwas übereilet / muß vielleicht diese Regul von Leuten  
die gleicher Condition seynd/ da keines dem andern un-  
terworfen / verstanden werden? beydenen / da eines über das  
andere herrschet / sehe ich nicht / daß sie angenommen werde.  
Ein Fürst will / daß seine Rätche und Gehülffen in der Regie-  
rung ihm dienen und zu Gebott stehen: Er will / daß sie  
ihm allein dienen sollen; aber Er begehret dergleichen nicht zu  
thun/und niemand kan sagen/daß Er der natürlichen Billich-  
keit zu wieder handle; ja wann Er es thäte / würde er derselben  
nicht nur zu wieder leben / sondern wohl gar die Ordnungen



Gottes umbkehren. Wäre also zu befürchten/das wann ein Mann / welcher ingleichem von Gott zum Haupt über sein Weib / gleich wie ein Fürst über seine Räte gesetzt ist / diese Regul in acht nehmen wolte/er möchte auch die Ordnung des Schöpfers umbkehren.

III. Aber wir wollen uns wieder zu dem Anfang der Natur begeben. GOTT selbst / nach dem er alles was er gemacht/leißig betrachtet hatte/befande/ das es sehr gut war/ Gen. 1. v. 31. Nun aber ist gewis / das dazumahl Ein Mann nur Ein Weib gehabt; woraus wir dann schließen / das es nicht gut seye/das Ein Mann deren mehr habe. Das Zeugnis Gottes ist unverwerflich. Ist es in den Augen desselben gut / das Ein Weib eines Manns sey / so muß folgen/ das die Polygami nicht gut und folgendlich verboten seye.

Man will zwar auch hier sich aufdrehen / und zu einigen auß der Vernunft geholten verschiedenen Bedeutungen des Wörtleins gut seine Zuflucht nehmen. Sie sagen dieses Wort seye nicht von der Moralischen Güte/oder also zuversteh/das es so viel bedeuete / als erlaubt und befohlen / oder nach Gottes Willen gethan / welches einige Reflexion auf ein Gesch macht; Dann wie wolte man es sonst auch von Himmeln / Wasser und Erden/ Sonn/ Mond und Sternen/ Bäumen/ Kräutern/ vierfüßige und kriechende Thieren / von den Vögeln in der Luft / und allen unvernünftigen Geschöpfen sagen / denen doch kein Gesch vorgeschrieben / und folgendlich keine Moralische Güte kan bemessen werden? Sie wenden die ihnen von dem Schöpffer gegebene Glieder/Kraft und Vermögen nach dem ihnen eingeflanztens rief an. Wor-  
aus abzur ehme seye/das dieses Gut hier nichts andere bedeuete als ein natürliches/da ein jedes nach seiner Art vollkommen/  
und



und mit nothwendigen Vermögen zu seiner Selbst-Erhaltung begabet war. Werde also an diesem Ort nicht auff die Actiones, sondern nur auff Instrumenten und Mittel gesehen/ durch welche dieselbe könten gethan werden.

IV. Aber man muß wissen / daß Gott den ganzen Natur Stand gut geheissen / in welchen ja auch der Ehstand zwischen Einem Mann und Ein Weib mit begriffen war: ist derohalben diese Ausflucht nichts. Zudem so ist ja schon droben in der Ersten Abtheil. in dem. Cap. gnugsam erwiesen/daß dasjenige Verbot / welches der natürlichen Güte zu wieder laufft/verbotten seye; Wann man demnach zugeben wolte/ daß eine solche hier müsse verstanden werden / so würde unser Schluß noch fest stehen/und auß diesem Grund die Polygami verbotten seyn. Was will man hierzu sagen?

V. Man wendet ein; es seye zwar nicht zu läugnien/ daß dasjenige Verbot verbotten seye / welches die natürliche Güte umbstößt; aber das letztere könne man von der Polygami nicht gestehen/man beweiße daß Eine Ehe machen/und Zwen 2c. Ehen machen/ wieder einander streitende Dinge seyen; Welches niemand nicht einmahl träumen dürffe. Was gut ist/wann es einmahl geschieht/wie soll das nicht gut seyn/wann es zweymahl geschieht? Zwar das gute kan wohl böß werden / aber alsdann erst / wann dessen Natur verändert wird. Also auch / wann Einer nur Ein Weib nehmen wolte/ sie aber nicht nach Gottes Willen unterhielte / noch zu dem Ende gebrauchte / wozu es Gott befohlen / so würde er freylich Böses thun; aber man dürffte nicht sagen / daß die Ehe deswegen böß / sondern viel mehr / daß ein solcher Mann keine Ehe habe / dann er habe die wesentliche Stücke nicht / und wo diese sich nicht befinden/da seye kein Band und folgendlich keine Ehe / besche das 4. und 5. Cap. der Ersten Abtheilung.



Der gleichen verhalte es sich auch in der Polygami. Dann es seye hier die Frage von dem jenigen/welcher die zwenyte/dritte zc. recht nach der Einsetzung beyrathet/und alle wesentliche Stücke so wohl erfüllet/als mit der ersten. Wann aber einer mit der zwenyten nicht alle wesentliche Stück in acht nehmen solte/so seye solches auch keine Ehe mehr / und folgendlich ein solcher kein Polygamus, dadurch aber könne die Polygami nicht auffgehoben werden. Zu dem / wann unser Schluß gelten solte/ so müste folgen / daß auch Paulus dieser Gütigkeit widersprochen / wann er sagt : Es seye gut daß der Mensch kein Weib berühre. Aber solches könne man von Paulo nicht sagen/und seye also klar genug / daß unser Schluß/ Dinge die einerley Natur haben / allzufeindlich gegen einander seze.

Ja sie darffen ferner fortfahren und sagen / daß wann unsere schöne Schluß-Rede solte gültig seyn / die Polygami zu verwerffen / so müste auff eben solche weise folgen / daß auch nicht gut seye / daß viel Menschen auff Erden leben; Item daß viel Ehen unter vielen Menschen seyen / dann als nur Eine Ehe und zwey Menschen darauff waren / sage der Schöpffer gleichfalls/ es seye gut gewesen. Aber all dieses Vernünfteln hange gar schlecht aneinander. Wann die Schluß-Rede recht gesetzt / und doch eine Moralische Güte müste verstanden werden / so gehe solches nur auff Eine Ehe/ welche damahls war : Es ist gut/ daß in Einer Ehe nur Ein Weib / derohalben ist es nicht gut / daß in Einer Ehe zwey Weiber seyen / und solches gestehe mangern / weil es auch selbst unmöglich seye ; Aber wir / ihre Gegner / machen es als der Sathan/welcher als er Christum versuchte/zu ihm sprach: Es stehe geschrieben Psalm 91. v. 12. **GOTT** werde seinen



seinen Engeln über ihm Befehl thun / und sie werden ihn auff den Händen tragen / daß er seinen Fuß nicht an einen Stein stosse ; aber er ließe auß / das dabey stehet ; Auff allen seinen Wegen. Zweiffels ohn weilen es nicht in seinen Kram gedienet ; so sprechen sie machen mir es auch : wir wollen viel sagen / daß Ein Mann nur Eine Frau gehabt ; aber wir lassen auß / daß es auch nur Eine Ehe gewesen.

Umb uns dieser Schmach-Rede wegen zu rächen / wollen wir den Gottlosen Urheber der Polygami den Viel-Weiblichen Lamech herfür suchen. Von welchem gewiß ist / daß er der erste Polygamus gewesen / dann es kan keine andere Ursach gegeben werden / warum Moses diese That als etwas neues / und der gemeinen Gewohnheit zu wieder lauffendes habe anzeigen wollen / als eben dieser. Woraus dann folget / daß weilen Lamech ein Gottloser Mann gewesen / wie Herr Menzerus bezeuget in seinen Anmerk. über Sinceri Warenbergs Gespräch p. 25. 26. nothwendig auch die Polygami ein gottloses Werk seyn müsse. Dann auß dem Baum erkennet man die Früchte!

Alles dieses nehmen unsere Begner an / ausgenommen die Schluß-Rede. Sie sagen / wir wollen nicht läugnen / daß Lamech der erste gewesen seye / wiewohlen vielleicht solches auß keinen schlechten Gründen könnte wiederlegt werden / dann wann man von den vielen Kindern auß die viele Weiber schliessen dörfte / wie der scharffsinnige Christianus Vigil. ad Warenb. p. 27. thue / so könne man nicht so gar ungereimt sagen / daß auch schon vor Lamech mehr Polygami gewesen / obgleich dieselbe nicht verzeichnet worden / wie wolte sonst die Welt in so kurzer Zeit / sich so sehr



sehr vermehret haben/das Adams erster Sohn der Cain schon eine Stadt hat bauen können: Gen. 4. v. 17. in welcher Art zu reden die viele Kinder aufgedruckt werden: wie Herr Siric. bezeuget *ux. um. p. 16.* Zu dem so folge ganz nicht/wann man sagen wolle/Lamech seye der Erste auffgezeichnet/darumb seye er auch der Erste gewesen. Wende man ein/es könne keine ander Ursach gegeben werden / warumb Lamech zu erst mit seinen zweyen Weibern von Mose erzehlet worden/so dürffe man solches nicht nothwendig annehmen; es seye eben so glaublich / das es darumb beschehen / weilen Moses der Kinder Lameches/welche viel dem menschlichen Geschlecht höchst-nützliche Sachen und Künste erfunden / Meldung thun / oder weilen er die Rede Lamechs auffzeichnen wollen; dann in dem ersten Ansehen / war es ja nöthig / das er auch sagte / woraus er solche künstliche Leute erzeuget; in dem letzten aber nöthiger/das man wisse zu wem Lamech seine Rede gehalten. Wäre also Ursach genug / warumb Moses zu erst den Lamech gemeldet / ob er gleich nicht der erste gewesen.

Dessen allen aber ungeachtet / wollen sie ihn vor den ersten erkennen. Ja weilen Herr Menzerus ausdrücklich sage/das Lamech Gottlos gewesen / wollen sie auß sonderbahrer Hochhaltung un Ehrerbietung gegē diesen hochgelehrten Theologum auch dieses annehmen. Aber sie sagen es hebe die Polygami noch nicht auff: Man solle bedencken/das Herr Menzer auch sage: Lamech könne deswegen Gottlos genennet werden / weil er auß Geilheit und Unkeuschheit / und also weit auß andern Ursachen / als folgende Alt-Vätter / mehr als ein Weib genommen/welches ob es gleich noch nicht bewiesen / so gebe es doch so viel zu verstehen / das wann ein Mann nicht auß Geilheit/  
heit/



heit/sondern aus denen Ursachen mehr als Ein Weib nehmen würde / welche Gott gebotten/ er deswegen nicht gottlos könne genennet werden. Seye also diese des Lamechs That nur von dem Mißbrauch der Ehe zu verstehen.

Wann man nun ferner sagen wolle/ aus dem Baum erkenne man die Früchte? so müsse folgen / daß Ehbruch und Todschlag nach dem Herzen Gottes gethan werden / dann David der dergleichen gethan/seye ja ein Mann nach dem Herzen Gottes gewesen. Item die Heiligen Patriarchen waren auch Polygami; erkenne man nun an dem Baum die Früchte; und gelte dieser Schluß / so müsse folgen daß die Polygami gut und heilig seye; Dann die Erh. Väter so die Polygami hatten/ waren ja auch heilig; aber alle diese Schluß-Reden seyen vergebens/ eben so wohl als wan man von dem gottlosen Lamech wider die Polygami schließen wolte. Herr Siricius spreche *ux. un. p. 16.* man müsse wol in acht nehmen/daß bißweilen aus unerlaubten Veyßschaff als Ehbruch/Blutschand/2c. fromme Kinder gezeiget werden; Erkenne man nun die Frucht aus dem Baum / so müssen solche Kinder auch Ehbrecher 2c. gewesen seyn/weilen ja die Väter dergleichen waren/ und seye also offenbahr / daß unsere Schluß-Rede ganz abgeschmactt seye. Man müsse nicht so oben hin von dem Menschen auf eine jede That/ oder ein jedes Werck desselben schließen; man solle ein wenig in die Logic gucken/da werde man den Terminum *Secundum quid* finden/ welches so viel bedeutet / als in gewissem Ansehen. Lamech möge *secundum quid*, oder in gewissem Ansehen/zum Exempel wegen des Todschlags/dessen ihn etliche beschuldigen/ gottlos gewesen seyn/so könne man doch nicht stracks sagen/daß er auch wegen der Polygami gottlos gewesen; dan also würde  
 man



man wieder in die erste Frage fallen/ ob nemlich die Polygami verboten seye?

Ja was noch mehr / sie dörffen uns beschuldigen / daß wir Christi Reden verkehren/ als welcher nicht sagt: Daß man auß dem Baum der Früchte / sondern daß man auß den Früchten den Baum erkennen solle. Matth. 7. Herr Lutherus habe viel ein ander Urtheil von Lamech gefällt/ wann er in seinem 5. Wittenb. deutschen Tom. der Auslegung des 4. Cap. Gen. also spreche: Hier seynd unsere Lehrer aber klug gewesen / daß sie sagen/ Lamech seye der erste Ehbrecher gewesen (wie sie achten die Digamos, das ist / die zwey Weiber haben) Ich halte nicht daß dieses die Meynung sey / dann der Text sagt schlecht / er habe zwey Weiber gehabt/ ob er auch der erste sey gewesen/ weiß ich nicht: Aber damit ist nicht geschlossen/ daß unrecht sey zwey Weiber haben / dann man dasselbe hernach von vielen / auch heiligen Leuten  
lieset zc.